

AMTLICHES

MITTEILUNGSBLATT

DER STADT OSCHERSLEBEN (BODE)

KITASATZUNGEN

LEBENDIGE ADVENTSKALENDER

IDEENWETTBEWERB HADMERSLEBEN



OSCHERSLEBEN
STADT AN DER BODE

Liebe Oscherslebenerinnen und Oscherslebener,

an erster Stelle hoffe ich natürlich, dass all unsere kleinen Einwohner heute morgen die eine oder andere Überraschung in ihren Nikolausstiefeln vorfinden konnten. Der 6. Dezember ist nicht nur für unsere Kinder sondern auch für uns Erwachsene neben den Adventssonntagen das markanteste Datum der Vorweihnachtszeit. Vielleicht geht es Ihnen derzeit auch wie mir: einerseits ist man bestrebt den Advent zur Vorbereitung auf das Weihnachtsfest zu nutzen und zum Jahresende etwas besinnlicher zu werden und auf das vergehende Jahr zurückzublicken – andererseits stehen dem leider viel zu häufig noch wichtige Aufgaben entgegen, die unbedingt im alten Jahr noch erledigt werden wollen. Und dann ist da ja nicht zuletzt auch die Vorbereitung auf Hochfest des Jahres.

Ein besonderer Termin der Vorweihnachtszeit, für den ich jedoch sehr dankbar bin, war gestern: am Abend des 5. Dezember – dem Tag des Ehrenamtes – habe ich gemeinsam mit dem Stadtratsvorsitzenden und den Stadträtinnen und Stadträten verdiente Bürger für ihr ehrenamtliches Engagement ehren können. Sie sind es, die immer wieder dafür sorgen, dass unser städtisches Gemeinschaftsleben funktioniert und am Ende sogar deutlich bereichert wird. Ohne das verdienstvolle Wirken unserer vielen ehrenamtlich tätigen Einwohnerinnen und Einwohner wären viele Dinge, die wir oft als selbstverständlich wahrnehmen, gar nicht möglich.

Neben den Ehrenamtspreisen haben wir gestern jedoch auch ein kleines Stück Stadtgeschichte geschrieben: passend zu unserem

Jubiläumsjahr haben wir Dr. Günther Blume als einen besonders verdienten Bürger zum Ehrenbürger der Stadt Oschersleben ernennen können. Die Ehrenbürgerwürde ist die höchste Auszeichnung, die unsere Stadt erweisen kann. Es ist also nicht alltäglich, dass jemandem diese hohe Würdigung zuteil wird.

Öffentlich bekundeter Dank ist für mich letztendlich ein Ausdruck der Besinnung auf Geleistetes. Gerade das Jahresende ist genau die Zeit, zurückzublicken, was das alte Jahr brachte. Aber ist es auch die Zeit, in die andere Richtung, in die Zukunft, zu blicken, was uns dort wohl erwarten wird.

Liebe Oscherslebenerinnen und Oscherslebener, ich möchte Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit wünschen, dass die Hektik langsam abnimmt und sich eine weihnachtliche Stimmung einstellt, damit sie ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien und Freunde verbringen können. Für das neue Jahr 2020 möchte ich Ihnen Gesundheit, Glück und Gottes Segen mit auf den Weg geben.

Ihr



Benjamin Kanngießer
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	Seite 4	Aus den Ortsteilen	
Aktuelles aus dem Rathaus	Seite 20	Stadt Hadmersleben	Seite 29
Angebote aus Oschersleben und Umgebung	Seite 22	Hordorf	Seite 31
Veranstaltungen auf einen Blick	Seite 24	Klein Oschersleben	Seite 32
Neues aus den Bibliotheken	Seite 26	Schermcke	Seite 32
Wissenswertes	Seite 27		
Wir gratulieren	Seite 28	Titelbild: Stadt Oschersleben (Bode)	

Erreichbarkeiten

Stadtverwaltung

Rathaus, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 1
Bürgermeister	Büro des Bürgermeisters	Ratsbüro	Wirtschaftsförderung
	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Fachbereich Finanzen	Haushaltsplanung	Controlling und Beteiligungsverwaltung	Stadtkasse
	Steuern und Abgaben	Grundstücksverwaltung	Zentrale Finanzbuchhaltung
Fachbereich Ordnung und Sicherheit	Öffentliche Ordnung	Gewerbe und Bußgeld	Einwohnermeldewesen
	Standesamt	Brand- und Katastrophenschutz	

Peseckendorfer Weg 3, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 2
Fachbereich Zentrale Dienste und Soziales	Personalverwaltung	Vergabemanagement	Beschaffung und IT
	Schulen, Kitas und Soziales		
Fachbereich Bauen und Umwelt	Baubetrieb	Bauhof	Technische Gebäudeverwaltung
	Tiefbau	Planung	Friedhofswesen, Grün- und Parkanlagen

Hornhäuser Str. 5, 39387 Oschersleben (Bode)		Haus 3
Fachbereich Zentrale Dienste und Soziales	Kultur, Tourismus und Sport	

Öffnungszeiten der Verwaltung	
Mo. und Mi.	geschlossen
Di.	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Do.	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Fr.	9:00 - 12:00 Uhr
Termine nach Vereinbarung	

Telefon (zentrale Vermittlung):
03949 912-0

Internetadresse:
www.oscherslebenbode.de

Schiedsstellen der Stadt Oschersleben (Bode)

Schiedsstelle I
Amtsbereich: Stadtgebiet Oschersleben (Bode), Ortsteile Alikendorf, Ampfurth, Andersleben, Beckendorf, Neindorf, Emmeringen, Groß Germersleben, Günthersdorf, Hordorf, Jakobsberg, Jakobsberg Siedlung, Kleinalsleben, Klein Oschersleben, Neubrandslieben

Vors. Dirk Mauersberger Telefon (mobil) : 0162 9020512
Mitg. Anne Riedel Telefon (mobil) : 0160 95727672

Sprechstunde:
Jeden 1. Dienstag im Monat zwischen 16.00 – 17.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 35 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsstelle II
Amtsbereich: Hornhausen, Schermcke, Altbrandsleben
Vors. Martin Löschner Telefon (d) 03904 72406336
Anfragen über die Stadtverwaltung 03949 9120
Sprechstunde: nach Vereinbarung

Schiedsstelle IV
Amtsbereich: Peseckendorf, Stadt Hadmersleben
Vors. Melitta Glötzl Telefon (d) 039408 312
Mitg. Anette Junghans
Sprechstunde: nach Vereinbarung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahresabschluss der Stadt Oschersleben (Bode) zum Stichtag 31.12.2013

1. Der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) hat am 12.11.2019 mit Beschluss-Nr. OC/2019II/105 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Oschersleben (Bode) festgestellt.

BILANZ zum 31.12.2012 Stadt Oschersleben (Bode) in EURO

AKTIVA		31.12.2012	31.12.2013
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	7.215,38	15.373,62
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.817.239,00	4.241.391,37
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.010.442,65	25.165.028,31
1.2.3	Infrastrukturvermögen	47.925.270,88	46.948.964,93
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23,00	23,00
1.2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.100.521,13	1.004.599,49
1.2.7	Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.464.854,64	1.325.479,25
1.2.8	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.147.184,78	2.917.018,17
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.584.083,27	1.584.083,27
1.3.2	Beteiligungen	14.302.943,03	14.302.943,03
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	98.359.777,76	97.504.904,44
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte	30.792,13	643.508,51
2.2	öffentlich rechtliche Forderungen	714.214,54	813.116,27
2.2.1	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	351.531,06	123.385,11
2.2.2	sonstige öffentlich rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	362.683,48	689.731,16
2.3	privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	195.202,70	36.151,25
2.3.1	privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	184.779,36	-73.764,13
2.3.2	sonstige privatrechtlichen Forderungen	10.423,34	65.442,76
2.3.3	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	44.472,62
2.4	liquide Mittel	5.945.013,27	8.362.271,37
2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	5.935.120,25	8.357.364,95
2.4.2	sonstige Einlagen	0,00	0,00
2.4.3	Bargeld	12.893,02	4.906,42
	Summe Umlaufvermögen	6.885.222,64	9.855.047,40
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	86.889,19	24.370,11
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	SUMME AKTIVA	105.331.889,59	107.384.321,95
PASSIVA			
		31.12.2012	31.12.2013
1.	Eigenkapital		
1.1	Rücklagen	45.903.165,90	51.998.229,98
1.1.1	Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	42.928.017,88	42.928.017,88
1.1.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.975.148,02	9.070.212,10

1.1.3	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	-2.213.651,17	-2.213.651,17
1.4	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	6.095.064,08	3.305.533,75
	Summe Eigenkapital	49.784.578,81	53.090.112,56
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	37.450.798,04	37.689.268,67
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	4.427.790,15	4.277.023,47
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	Summe Sonderposten	41.878.588,19	41.966.292,14
3.	Rückstellungen		
3.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	53.719,67	49.892,63
3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.5	sonstige Rückstellungen	3.347.729,85	2.896.691,95
3.5.1	Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch auf Grund längerfristiger Erkrankung und ähnlichen Maßnahmen	2.701.710,64	2.096.479,14
3.5.2	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	646.019,21	800.212,81
3.5.4	drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5	sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	0,00	0,00
	Summe Rückstellungen	3.401.449,52	2.946.584,58
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	7.559.541,44	6.869.832,02
4.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74.013,26	-37.356,51
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	
4.7	sonstige Verbindlichkeiten	1.431.967,74	1.355.787,46
	Summe Verbindlichkeiten	9.065.522,44	1.355.787,46
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.201.750,63	1.193.069,70
	SUMME PASSIVA	105.331.889,59	107.384.321,95

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Stadt Oschersleben (Bode) zum Stichtag 31.12.2013 wurde dem Bürgermeister die Entlastung gemäß § 120 Abs. 1 des KVG Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt erteilt. Der Jahresabschluss 2013 liegt nach § 120 Abs. 2 des KVG Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nach der Veröffentlichung vom 09.12.2019 bis 10.01.2020 zur Einsichtnahme in der Stadt Oschersleben (Bode) Markt 1, Zimmer 42, zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Kanngießer
Bürgermeister

Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Oschersleben (Bode)

Präambel

Auf der Grundlage des § 8 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. § 90 Abs.1 des Sozialgesetzbuches-Achtes Buch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. 2012, Teil I, S. 2022), i. V. mit dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen – Anhalt (KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA 2003, Seite 48) i. V. mit dem Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze vom 23. Januar 2013, alle Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 01.10.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeine Grundsätze

(1) Die Stadt Oschersleben (Bode) unterhält zur Betreuung von Kindern folgende kommunale Einrichtungen als öffentliche Einrichtungen:

- Kindertagesstätte „Burggeister“, Alte Schermcker Straße 14b, 39387 Oschersleben (Bode), OT Ampfurth
- Kindertagesstätte „Bodestrolche“, Neue Schützenstraße 3, 39387 Oschersleben (Bode), OT Hordorf
- Kindertagesstätte „Bodespatzen“, Untere Kirchstraße 20, 39387 Oschersleben (Bode), OT Klein Oschersleben
- Kindertagesstätte „Waldzwerge“, Hauptstraße 5, 39387 Oschersleben (Bode), OT Neindorf
- Kindertagesstätte „Anne Frank“, Am Park 1, 39387 Oschersleben (Bode), OT Hornhausen
- Kindertagesstätte an der Reitersteingrundschole, Wulferstedter Straße 13, 39387 Oschersleben (Bode), OT Hornhausen
- Kindertagesstätte „Märchenland“, Amtsberg 1, 39387 Oschersleben (Bode), OT Stadt Hadmersleben
- Hort an der Grundschule Hadmersleben, Holzgasse 1, 39387 Oschersleben (Bode), OT Stadt Hadmersleben
- Hort an der Diesterweg-Grundschule, Diesterwegring 24, 39387 Oschersleben (Bode)
- Hort an der Grundschule Goethe, Windthorststraße 13, 39387 Oschersleben (Bode)
- Hort an der Grundschule Puschkin, Puschkinstraße 11, 39387 Oschersleben (Bode)

(2) Die Tageseinrichtungen der Stadt Oschersleben (Bode) verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(3) Die Tageseinrichtungen sind selbstlos tätig, sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 2 Aufgaben

(1) In den Tageseinrichtungen werden die Kinder fürsorglich betreut. Die Einrichtungen arbeiten nach dem Bildungsprogramm „Bildung elementar“. Dabei handelt es sich um einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag, welcher vom Land Sachsen – Anhalt vorgegeben ist. Die Einrichtungen ergänzen und unterstützen die Erziehung der Kinder in der Familie und ermöglichen den Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus. Die Tageseinrichtungen fördern die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht durch allgemeine, emotionale und musische Entwicklung des Kindes an, fördern seine Gemeinschaftsfähigkeit und gleichen Benachteiligungen aus. Ziel ist die Entwicklung jedes Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Schulkindern wird auf Wunsch der Eltern sachkundige Hilfe zur Erledigung der Hausaufgaben angeboten.

(3) Jede Tageseinrichtung hat eine Konzeption und ein Qualitätsmanagementsystem zu erarbeiten, festzulegen und fortzuführen.

§ 3 Gemeindeelternvertretung, Kuratorium, Elternsprecher

(1) Um dem Erziehungs- und Bildungsauftrag gerecht werden zu können und im Interesse der bestmöglichen Förderung und Betreuung jedes einzelnen Kindes ist eine vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieherinnen/ Erziehern notwendig.

(2) Zu den Aufgaben der Gemeindeelternvertretung, der Kuratorien und Elternsprecher wird auf § 19 KiFöG LSA verwiesen.

(3) Für die Durchführung der Wahlen ist die Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Tageseinrichtungen der Stadt Oschersleben (Bode) anzuwenden.

§ 4 Anspruch auf Betreuung der Kinder

(1) Für jedes Kind, mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt besteht bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung. Ein ganztägiger Platz umfasst für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht ein Förderungs- und Betreuungsangebot bis zu acht Stunden je Betreuungstag oder 40 Wochenstunden. Für Schulkinder umfasst ein ganztägiger Platz ein Förderungs- und Betreuungsangebot von sechs Stunden je Schultag. In den Ferien gilt Satz zwei entsprechend.

(2) Jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt hat bis zum Eintritt in die Schule Anspruch auf einen erweiterten ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung, sofern die Eltern aufgrund der Familiensituation oder wegen anderer Gründe, die eine erweiterte ganztägige Betreuung erfordern, diesen Bedarf anmelden. Gleiches gilt für Schulkinder bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang während der Schulferien. Der erweiterte ganztägige Platz umfasst einen Anspruch bis zu 10 Stunden täglich bzw. 50 Wochenstunden. Bestehen im Einzelfall erhebliche Zweifel an der Erforderlichkeit eines erweiterten ganztägigen Platzes, kann der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsprechende Nachweise verlangen.

(3) Die Eltern haben das Recht, den täglichen Betreuungsbedarf gemäß ihren individuellen Bedürfnissen zu wählen. Sie können ihre Kinder jederzeit in Tageseinrichtungen anmelden.

(4) Der Anspruch gilt als erfüllt, wenn ein Platz in einer für Kinder zumutbar erreichbare Tageseinrichtung angeboten wird.

(5) Der Anspruch nach den Absätzen 1 bis 4 richtet sich gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in dessen Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

§ 5 Öffnungszeiten und Betreuungszeiten

(1) Die Kindertageseinrichtungen öffnen von 6.00 bis 16.30/17.00 Uhr

1. Kita „Burggeister“ im OT Ampfurth 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr
2. Kita „Waldzwerge“ im OT Neindorf 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr
3. Kita „Bodestrolche“ im OT Hordorf 06.00 Uhr bis 16.30 Uhr
4. Kita „Bodespatzen“ im OT Klein Oschersleben 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr
5. Kita „Anne Frank“ im OT Hornhausen 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr
6. Kita an der Reitersteingrundschole OT Hornhausen 06.00 Uhr bis 16.30 Uhr
7. Kita „Märchenland“ im OT Stadt Hadmersleben 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr
8. Horte an den Grundschulen von 6.00 Uhr bis Schulbeginn und von Schullende bis 17.00 Uhr

Der dringende Betreuungsbedarf für ein Kind außerhalb der Regelöffnungszeit ist schriftlich zu beantragen, zu begründen und nachvollziehbar zu belegen. Über den Antrag entscheidet die Stadt Oschersleben (Bode) in Abstimmung mit der Leitung der Kindertageseinrichtung unter Beachtung des Kindeswohles.

Die Betriebsferien in den Sommermonaten dauern maximal 3 Wochen und zum Jahresende maximal 2 Wochen.

(2) Es besteht die Möglichkeit, die Betreuungszeit für Kinder bis zum Eintritt in die Schule und Schulkinder während der Schulferien nach der fünften Stunde stündlich zu staffeln. Während der Schulzeit besteht für Schulkinder die Möglichkeit nach der vierten Stunde stündlich zu staffeln. Die Verteilung der entsprechenden Wochenstunden soll auf die Tage regelmäßig wiederkehrend erfolgen.

§ 6 Vorübergehende Schließung

Auf Anordnung der Gesundheitsbehörden oder aus sonstigen wichtigen Gründen kann der Träger der Tageseinrichtungen vorübergehend ganz oder teilweise schließen.

§ 7 Verpflegung

(1) In den Tageseinrichtungen wird gemäß § 5 Abs. 7 KiFöG auf Wunsch der Eltern eine kindgerechte Mittagsmahlzeit bereitgestellt. Darüber hinaus werden in unterschiedlichem Maße Getränke und Kaltverpflegung angeboten.

(2) Für die Bereitstellung von Essen und Getränken ist ein Entgelt zu entrichten, welches sich der Höhe nach am Preis des jeweiligen Anbieters orientiert. Zu den Verpflegungskosten zählen die Kosten für Lebensmittel, Zubereitung und Lieferung der angebotenen Speisen und Getränke.

§ 8 Aufnahmemodus

(1) Die Eltern haben ein Recht auf laufende Anmeldung ihrer Kinder in Tageseinrichtungen. Für eine Hortbetreuung muss die Anmeldung spätestens zur Schulanmeldung oder zum Schul-

halbjahr für das kommende Schuljahr erfolgen. Laufende Anmeldungen in begründeten Fällen sind möglich. Die Aufnahme in eine Tageseinrichtung setzt einen schriftlichen Antrag der Eltern über die Tageseinrichtung an den Träger voraus. Es gilt eine Anmeldefrist von 4 Wochen. Die Stadt Oschersleben (Bode) schließt im Rahmen der vorhandenen Kapazität mit den Eltern einen Betreuungsvertrag auf unbestimmte Zeit ab. Wiederkehrende Ab- und Anmeldungen sind unzulässig.

(2) Vor Aufnahme eines Kindes in eine Tageseinrichtung ist ein schriftlicher Nachweis dar- über zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommision ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist, und eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes und über die Durchführung der für das jeweilige Alter gemäß § 26 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch vorgesehenen Kinderuntersuchungen oder, soweit die Kinder nicht gesetzlich versichert sind, einer gleichwertigen Kinderuntersuchung vorzulegen. Entstehende Kosten sind von den Eltern zu tragen.

(3) Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Tageseinrichtung in der Stadt Oschersleben (Bode) besteht nicht.

(4) Mit der Anmeldung des Kindes und dem Abschluss des Betreuungsvertrages werden die Konzeption der jeweiligen Tageseinrichtung und die damit verbundenen Regelungen anerkannt.

(5) Tageseinrichtungsplätze werden vorrangig für Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Oschersleben (Bode) bereitgestellt. Kinder aus anderen Gemeinden können aufgenommen werden, wenn freie Kapazitäten vorhanden sind.

§ 9 Gastkinder

(1) Gastkinder sind Kinder, die nicht ständig in den Einrichtungen angemeldet sind und nur eine kurzfristige Betreuung in Anspruch nehmen. Die Betreuung darf einen Zeitraum von einem Monat nicht überschreiten.

(2) Die Aufnahme von Gastkindern kann auf Antrag beim Fachbereich Zentrale Dienste/Soziales, Sachgebiet Schulen, Kitas und Soziales der Stadt Oschersleben (Bode), im Rahmen der Kapazität der jeweiligen Einrichtung, gewährt werden.

(3) Der Kostenbeitrag wird auf Grundlage der Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen der Stadt Oschersleben (Bode) erhoben.

(4) Für die Betreuung der Gastkinder gelten kurzfristige An- und Abmeldezeiten

§ 10 Medikamente

Medikamente werden in den Tageseinrichtungen der Stadt Oschersleben (Bode) nicht verabreicht. Ausgeschlossen hiervon ist die Medikamentengabe im Einzelfall an chronisch erkrankte Kinder. Die Regelungen sind in einer Dienstanweisung festgeschrieben.

§ 11 Pflichten der Eltern

(1) Bei Krankheit, Urlaub o. ä. des Kindes ist die Tageseinrichtung unverzüglich zu informieren.

(2) Die Eltern oder die von ihnen schriftlich bestimmten Bevollmächtigten übergeben die Kinder täglich zu Beginn der Betreuungszeit dem Fachpersonal der Tageseinrichtung und holen sie nach der Betreuungszeit wieder ab. Das Kind darf den Heimweg

nur dann allein antreten, wenn es dazu in der Lage ist und die Eltern darüber eine schriftliche Erklärung bei der Leitung der Tageseinrichtung abgegeben haben.

(3) Bei Bekanntwerden von Infektionskrankheiten gemäß § 34 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz IfSG) muss die Leitung der Tageseinrichtung sofort hiervon unterrichtet werden, damit geeignete Schutzmaßnahmen getroffen werden können. Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, sind vom weiteren Besuch der Tagesstätte ausgeschlossen.

(4) Es wird vorausgesetzt, dass Eltern im Interesse ihres Kindes an den von der Tageseinrichtung einberufenen Elternversammlungen teilnehmen.

(5) Die Eltern/Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, die vereinbarte Betreuungszeit im Rahmen der Öffnungszeiten der Tageseinrichtung einzuhalten. Sanktionen bei Verstößen regelt die Kostenbeitragssatzung.

(6) Alle Angaben, die auf dem Anmeldeformular bzw. im Betreuungsvertrag gegeben worden sind, sind bei Veränderungen durch die Erziehungsberechtigten unverzüglich zu aktualisieren.

(7) Eltern haben Änderungen ihrer Wohnungsanschrift und ihrer täglichen Erreichbarkeit (Telefonnummer) der Leitung der Tageseinrichtung unverzüglich mitzuteilen.

§ 12

Versicherung, Aufsichtspflicht

(1) Alle Kinder mit Betreuungsvertrag sind während des Aufenthaltes in den Tageseinrichtungen sowie auf dem Weg von und zur Einrichtung über den Träger gemäß der Bestimmungen des Versicherten gesetzlich unfallversichert.

(2) Für die Beschädigungen oder den Verlust von Bekleidung oder anderen Sachen, die ein Kind in die Tageseinrichtung mitgebracht hat, haftet der Träger nur entsprechend den Bestimmungen des Haftpflichtversicherungsschutzes des KSA (Kommunaler Schadensausgleich).

(3) Die Aufsichtspflicht der Tageseinrichtung beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Betreuungspersonal und endet mit der Übernahme des Kindes durch die Eltern oder seinen Bevollmächtigten. Besucht ein Kind ohne Begleitung die Tageseinrichtung, beginnt die Aufsichtspflicht mit dem Zeitpunkt, zu dem sich das Kind persönlich bei einer Erzieherin gemeldet hat und endet beim Verabschieden von der Aufsicht führenden Erzieherin.

(4) Für den Hin- und Rückweg sind die Eltern verantwortlich.

§ 13

Kostenbeitrag

Für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in einer Tageseinrichtung wird ein monatlicher Kostenbeitrag erhoben. Die Erhebung erfolgt auf der Grundlage der Kostenbeitragssatzung der Stadt Oschersleben (Bode).

§ 14

Beendigung des Betreuungsvertrages, Änderungen

(1) Änderungen des Betreuungsvertrages gem. § 8 Abs. 1 sind möglich, wenn sich der individuelle Betreuungsbedarf des Kindes ändert. Der Antrag ist zu begründen. Über diesen Antrag entscheidet der Träger.

(2) Die An-, Um- und Abmeldungen haben ausschließlich in schriftlicher Form zu erfolgen.

(3) Die Stadt Oschersleben (Bode) kann den Betreuungsvertrag kündigen:

1. wenn die Eltern/Personensorgeberechtigten trotz schriftlicher Mahnung mit dem Hinweis auf Beendigung der Betreuung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen,
2. wenn sie gegen die in dem Betreuungsvertrag und der Satzung enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen verstoßen haben und nach einmaliger Aufforderung den vertragswidrigen Zustand nicht geändert haben,
3. wenn ein Kind länger als 2 Wochen unentschuldigt fernbleibt,
4. wenn durch das Verhalten eines Kindes bzw. eines/einer Erziehungsberechtigten eines Kindes die Sicherheit und Gesundheit und das Wohlergehen anderer Kinder gefährdet ist.

Eine Einzelprüfung des Sachverhaltes hat zu erfolgen

§ 15

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt gemäß § 8 Abs. 6 KVG LSA, wer vorsätzlich oder fahrlässig die Angaben nach § 11 dieser Satzung insbesondere zur Wohnanschrift und täglichen Erreichbarkeit nicht unverzüglich macht.

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Oschersleben (Bode) vom 08.04.2017 und die erste Änderung der Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Oschersleben (Bode) vom 02.06.2018 außer Kraft.

Oschersleben (Bode), den 02.10.2019

Kanngießer
Bürgermeister

- S -

Kostenbeitragssatzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Oschersleben (Bode)

Präambel

Auf der Grundlage des § 8 Abs.1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 i. V. mit §§ 3 und 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) vom 05.03.2013, zuletzt geändert durch das 5. Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes vom 13.12.2018, alle Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 01.10.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Oschersleben (Bode).

§ 2 Entstehen der Kostenschuld

(1) Für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen oder der Tagespflegestellen ist ein Kostenbeitrag zu entrichten.

(2) Die Beitragsschuld entsteht mit der Bereitstellung des Platzes in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Tagespflegestelle und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes aus der Einrichtung. Beginn und Ende der Nutzung eines Einrichtungsplatzes kann zu jedem beliebigen Tag des Monats erfolgen.

Die Kostenbeitragsschuld entsteht jedoch mit jedem begonnenen Monat in voller Höhe.

(3) Bei einer längeren Abwesenheit des Kindes von mehr als 21 aufeinanderfolgenden Öffnungstagen der Kindertageseinrichtung wegen Krankheit oder Kur kann die Stadt Oschersleben (Bode) auf schriftlichen Antrag und bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung eine Ermäßigung um 50 % des Kostenbeitrages gewähren.

Eine Kostenbeitragsermäßigung für Geschwisterkinder ist auf dieser Basis ausgeschlossen.

(4) Die Kostenbeiträge beinhalten nicht die Aufwendungen für die Verpflegung. Diese sind gesondert nach entsprechender Vereinbarung an den jeweiligen Speisenanbieter zu entrichten.

§ 3 Kostenbeiträge

(1) Kostenbeitragsschuldner sind Erziehungs- und Sorgeberechtigte des Kindes, im Folgenden Eltern genannt, das eine Kindertageseinrichtung oder eine Tagespflegestelle besucht. Mehrere Kostenschuldner sind Gesamtschuldner.

(2) Die Höhe des Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege bemisst sich nach der Betreuungsart und dem zeitlichen Betreuungsumfang gemäß der Anlage dieser Satzung. Der Wechsel der Betreuungsart von der Kinderkrippe zum Kindergarten erfolgt zum Anfang des Monats, in welchem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet.

(3) Gastkinder zahlen für die Betreuung einen täglichen Kostenbeitrag in Höhe des zwanzigsten Teiles des jeweils geltenden Monatsbeitrages. In den Ferien wird für Schulkinder ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 5,00 Euro pro Tag erhoben. Der Betrag ist im Voraus zu entrichten. Eine Rückzahlung von Gastkindbeiträgen ist ausgeschlossen.

(4) Es besteht die Möglichkeit, die Betreuungszeit für Kinder bis zum Eintritt in die Schule und Schulkinder während der Schulferien nach der fünften Stunde stündlich zu staffeln.

Während der Schulzeit besteht für Schulkinder die Möglichkeit, die Betreuungszeit nach der vierten Stunde stündlich zu staffeln. Die Verteilung der entsprechenden Wochenstunden soll auf die Tage regelmäßig wiederkehrend erfolgen.

(5) Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden und die noch nicht die Schule besuchen, darf der gesamte Kostenbeitrag ab dem 1. Januar 2019 den Kostenbetrag nicht übersteigen, der für das älteste betreute Kind, das noch nicht die Schule besucht, zu entrichten ist.

(6) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit 3 x im Monat überzogen, ist rückwirkend für den Monat der dementsprechend höhere Kostenbeitrag zu zahlen.

Zum Kostenbeitrag wird ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 100,00 € pro Monat erhoben.

Eine Kostenbeitragsermäßigung nach § 2 Abs. 3 dieser Satzung ist dafür ausgeschlossen.

§ 4 Fälligkeit, Zahlung, Verzug

(1) Der Kostenbeitrag wird als Monatsbeitrag erhoben und ist zum Ersten eines jeden Monats im Voraus zu entrichten. Eine Zahlung des Kostenbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung bzw. der Tagespflegestelle ist nicht zulässig.

(2) Wenn die Zahlung des Kostenbeitrages für einen Monat nicht bzw. nicht in voller Höhe erfolgt, kann das Kind, für das die Beitragsschuld eingetreten ist, von der Nutzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Oschersleben (Bode) bzw. der Tagespflegestelle ausgeschlossen werden.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach § 8 Abs. 6 KVG LSA handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Wegfall der Voraussetzungen für eine Ermäßigung des Kostenbeitrages gemäß § 3 Abs.5 dieser Satzung nicht unverzüglich mitteilt und die zu Unrecht gewährten Ermäßigungen nicht unverzüglich erstattet.

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs.1 können mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Kostenbeitragssatzung für die Benutzung der Tageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Tagespflege innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt durch Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Stadt Oschersleben (Bode) vom 02.03.2017 außer Kraft.

Oschersleben (Bode), den 02.10.2019

Kanngießer

Bürgermeister

- S -

Anlage zur Kostenbeitragssatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Oschersleben (Bode)

für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres	
5 Stunden pro Tag bzw. 25 Wochenstunden	150,00 €
6 Stunden pro Tag bzw. 30 Wochenstunden	155,00 €
7 Stunden pro Tag bzw. 35 Wochenstunden	160,00 €
8 Stunden pro Tag bzw. 40 Wochenstunden	165,00 €
9 Stunden pro Tag bzw. 45 Wochenstunden	175,00 €
10 Stunden pro Tag bzw. 50 Wochenstunden	180,00 €
für Kinder über 3 Jahre bis zum Schuleintritt	
5 Stunden pro Tag bzw. 25 Wochenstunden	135,00 €
6 Stunden pro Tag bzw. 30 Wochenstunden	140,00 €
7 Stunden pro Tag bzw. 35 Wochenstunden	145,00 €
8 Stunden pro Tag bzw. 40 Wochenstunden	150,00 €
9 Stunden pro Tag bzw. 45 Wochenstunden	155,00 €
10 Stunden pro Tag bzw. 50 Wochenstunden	160,00 €

Schulkinder/Hortbetreuung

	Ferien / Stunden							
		0	5	6	7	8	9	10
Schulzeit /Stunden	0	0	40,00 €	45,00 €	50,00 €	55,00 €	60,00 €	65,00 €
	4	40,00 €	45,00 €	50,00 €	55,00 €	60,00 €	65,00 €	70,00 €
	5	45,00 €	50,00 €	55,00 €	60,00 €	65,00 €	70,00 €	75,00 €
	6	50,00 €	55,00 €	60,00 €	65,00 €	70,00 €	75,00 €	80,00 €

Gastkinder:

Bsp.: Anspruch 8 h gemäß § 3 (3) Kostenbeitragssatzung 20 % von Betreuungsstunden

8 h = 2,75 €/pro Tag zusätzlich 5,00 € = 7,75 € pro Tag für Gastkinder

Erste Änderung zur Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Oschersleben (Bode)

Gemäß § 19 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) vom 05. März 2003 (GVBl. LSA S.4 8) i. V. mit dem Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze vom 23. Januar 2013, die Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 01.10.2019 die nachstehende 1. Änderung zur Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Oschersleben (Bode) beschlossen:

§ 1

Im Abschnitt „Allgemeine Vorschriften“ wird der § 1 Elternvertretungen wie folgt geändert:

Zu den Elternvertretungen gehören das Kuratorium, die Gemeindeelternvertretung und die Kreiselternvertretung gemäß § 19 Absatz 1 bis 5 KiFöG LSA.

§ 2

Im Abschnitt „Besondere Vorschriften“ entfällt der § 11 Wahl der Elternsprecher.

§ 3

Im Abschnitt „Besondere Vorschriften“ wird der § 12 Absatz 1 wie folgt geändert:

Die Elternschaft der Tageseinrichtung wählt auf Vorschlag der Elternschaft wenigstens zwei Vertreterinnen oder Vertreter für das Kuratorium der Tageseinrichtung. Sofern in einer Tageseinrichtung Gruppen vorhanden sind, soll dies bei der Besetzung des Kuratoriums mit Elternvertreterinnen oder Elternvertreter angemessene Berücksichtigung finden. Die Elternvertreterinnen oder Elternvertreter nach Satz 1, die leitende Betreuungskraft und eine Vertreterin oder ein Vertreter des Trägers bilden das Kuratorium der Tageseinrichtung.

§ 4

Im Abschnitt „Besondere Vorschriften“ wird der § 13 Absatz 1 wie folgt geändert:

Die Elternvertreterinnen oder Elternvertreter jedes Kuratoriums

der Tageseinrichtungen im Gemeindegebiet der Stadt Oschersleben (Bode) wählen für die Dauer von zwei Jahren aus ihrer Mitte eine Vertreterin oder einen Vertreter und deren Stellvertretung für die Vertretung der Eltern in der Gemeinde (Gemeindeelternvertretung).

Die Gemeindeelternvertretung tagt mindestens einmal im Jahr.

§ 5

Im Abschnitt „Besondere Vorschriften“ wird der § 13 Absatz 3 wie folgt geändert:

Die Gemeindeelternvertreter wählen nach den allgemeinen Vorschriften dieser Satzung in ihrer konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte für die Dauer von zwei Jahren einen Vorstand, der als Ansprechpartner für die Eltern und die Verwaltung dient sowie die laufenden Geschäfte führt. Der Vorstand sollte aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und einem Schriftführer bestehen. Der Vorstand ist von der Gemeinde bei allen die Betreuung von Kindern betreffenden Fragen zu beteiligen.

Die Elternvertretungen sind unabhängig und sollen sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 6

Im Abschnitt „Besondere Vorschriften“ wird der § 14 Wahl der Kreiselternvertretung wie folgt geändert:

Die Wahl der Kreiselternvertreter regelt die Satzung über das Wahlverfahren zur Kreis- und Landeselternvertretung für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Börde.

§ 7

Inkrafttreten

Diese 1. Änderung zur Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Oschersleben (Bode) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oschersleben (Bode), 02.10.2019

Kanngießer

Bürgermeister

- S -

Satzung der Stadt Oschersleben (Bode) über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zur Zeit geltenden Fassung sowie des § 13 der Hauptsatzung der Stadt Oschersleben (Bode) vom 02.07.2019 hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 12.11.2019 folgende Satzung beschlossen.

I. Arten

§ 1 Arten der Ehrungen

(1) Zur öffentlichen Anerkennung und Ehrung langjähriger Verdienste bzw. besonderer Einzelleistungen zum Wohle und Ansehen der Stadt Oschersleben (Bode) kann die Stadt folgende Ehrungen vornehmen:

- Verleihung des Ehrenbürgerrechts
- Verleihung von Ehrenbezeichnungen der Stadt Oschersleben (Bode)
- Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Oschersleben (Bode)

(2) Unberührt von diesen Ehrungen sind die Regelungen zur Verleihung des Ehrenamtspreises der Stadt Oschersleben (Bode).

II. Ehrenbürgerrecht

§ 2 Verleihung des Ehrenbürgerrechts

(1) Die Stadt Oschersleben (Bode) kann an Personen, die sich durch außergewöhnliche Leistungen oder besonderes Engagement um die Entwicklung, das Wohl und das Ansehen der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen. Auf die Verleihung besteht kein Rechtsanspruch.

(2) An die Verleihung sind höchste Ansprüche zu stellen. Es kann sich um ein herausragendes Lebenswerk handeln, das mit der Stadt verbunden ist, oder ein Einzelhandeln, das den üblichen Rahmen weit übersteigt und nachweislich dem Gemeinwohl dient und mit der Stadt Oschersleben (Bode) in Verbindung steht. Die Verleihung ist nicht an den Status „Bürger“ der Stadt Oschersleben (Bode) gebunden.

(3) Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, die die Stadt Oschersleben (Bode) zu vergeben hat.

(4) Das Ehrenbürgerrecht ist ein höchstpersönliches Recht. Besondere Rechte und Pflichten, außer dem Recht sich als Ehrenbürger bezeichnen zu dürfen, werden mit der Verleihung nicht begründet oder aufgehoben.

§ 3 Verfahren zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts

(1) Anträge zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts können aus der Mitte des Stadtrates, der Ortschaftsräte, vom Bürgermeister oder von Dritten gestellt werden.

(2) Der Antrag ist schriftlich mit ausführlicher Begründung und sonstigen für eine umfassende Beurteilung des Antrages erforderlichen nachprüfbaren Unterlagen zu versehen und dem Bürger-

meister zuzuleiten.

(3) Die Entscheidung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts wird vom Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln in nicht öffentlicher Sitzung getroffen.

(4) Vor der Verleihung ist das Einverständnis der vorgeschlagenen Person einzuholen. Erst nach Vorliegen einer Einverständniserklärung kann das Ehrenbürgerrecht verliehen werden.

§ 4 Verleihung

(1) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist als besonderer Höhepunkt in einem würdigen Rahmen vorzunehmen. Mit diesem Anlass ist die Eintragung in das Goldene Buch durch den Ehrenbürger verbunden.

(2) Zur Verleihung eines Ehrenbürgerrechts ist ein künstlerisch gestalteter Ehrenbürgerbrief auszustellen. Dieser enthält den Namen des Geehrten, eine Würdigung seiner hervorragenden Verdienste und das Datum des Stadtratsbeschlusses.

(3) Der Ehrenbürger hat das Recht, an allen öffentlichen Veranstaltungen der Stadt Oschersleben (Bode) kostenfrei teilzunehmen und wird zu besonderen Anlässen persönlich eingeladen.

(4) Die städtischen Einrichtungen der Stadt Oschersleben (Bode) wie Freibad, Stadtbibliothek und Volksschwimmhalle dürfen von Ehrenbürgern unentgeltlich genutzt werden.

III. Ehrenbezeichnungen

§ 5 Verleihung von Ehrenbezeichnungen

(1) Die Stadt Oschersleben (Bode) kann Bürgern, die über einen längeren Zeitraum ehrenamtlich im Sinne von § 30 Kommunalverfassungsgesetz LSA tätig gewesen sind (mindestens drei Wahlperioden) und in Ehren ausgeschieden sind, eine Ehrenbezeichnung verleihen. (z. B. Ehrenstadtrat, Ehrenwehrleiter) Die Wahlperiode 1990 bis 1994 wird den Wahlperioden des Stadtrates gleichgestellt.

(2) Bürgern und Personen ohne Bürgerstatus, die sich für die Stadt Oschersleben (Bode) verdient gemacht haben – ohne ehrenamtlich für die Stadt Oschersleben (Bode) tätig gewesen zu sein – kann ebenfalls eine Ehrenbezeichnung verliehen werden.

(3) Die Verleihung der Ehrenbezeichnung liegt in der alleinigen Zuständigkeit des Stadtrates.

§ 6 Verfahren zur Antragstellung

(1) Ein Antrag zur Verleihung der Ehrenbezeichnung kann aus der Mitte des Stadtrates, der Ortschaftsräte, vom Bürgermeister oder von Dritten gestellt werden.

(2) Der Antrag ist schriftlich mit einer eingehenden Begründung und sonstigen für eine umfassende Beurteilung des Antrages erforderlichen, nachprüfbaren Unterlagen dem Bürgermeister zuzuleiten.

(3) Der Stadtrat entscheidet in nicht öffentlicher Sitzung mit einfacher Mehrheit über die Verleihung der Ehrenbezeichnung.

(4) Vor der Verleihung ist das Einverständnis der vorgeschlagenen Person einzuholen. Erst nach Vorliegen einer Einverständniserklärung kann die Ehrenbezeichnung verliehen werden.

§ 7 Verleihung

(1) Die Verleihung der Ehrenbezeichnung ist in einem würdigen Rahmen vorzunehmen.

(2) Der zu Ehrende erhält anlässlich seiner Auszeichnung eine Ehrenurkunde. Diese enthält den Namen des Geehrten, eine Würdigung seiner Verdienste sowie Datum und Bezeichnung des Stadtratsbeschlusses. Die Übergabe erfolgt durch den Bürgermeister und den Vorsitzenden des Stadtrates.

(3) Die mit einer Ehrenbezeichnung geehrten Personen werden zu repräsentativen Veranstaltungen und Anlässen der Stadt Oschersleben (Bode) persönlich eingeladen.

IV. Goldenes Buch

§ 8 Eintragung in das Goldene Buch

(1) Zur Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Oschersleben (Bode) können Personen oder Personengruppen vorgeschlagen werden, die durch vorbildliches bürgerschaftliches Verhalten Verdienste erworben oder sich durch beispielhafte Einzelleistungen dem Wohle der Stadt verdient gemacht haben. Der Antrag auf Eintragung in das Goldene Buch kann aus der Mitte des Stadtrates, der Ortschaftsräte, vom Bürgermeister oder von Dritten gestellt werden.

(2) Über die Eintragung in das Goldene Buch entscheidet der Bürgermeister.

V. Aberkennung

§ 9 Aberkennung

(1) Eine Ehrung nach dieser Satzung kann bei unwürdigen Verhalten, welches das Ansehen der Stadt Oschersleben (Bode) in erheblichem Maße schadet, wieder aberkannt werden.

(2) Die Aberkennung kann von jedermann beantragt werden. Der Antrag bedarf der Schriftform und muss nachprüfbare Feststellungen enthalten.

(3) Der Stadtrat entscheidet in nicht öffentlicher Sitzung über die Anträge. Bei einer Antragstellung auf Aberkennung der Ehrenbürgerschaft erfordert der Beschluss die Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder. Bei allen anderen Ehrungen nach dieser Satzung ist der Beschluss mit einfacher Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates ausreichend.

(4) Der Bürgermeister informiert die Inhaber über die Aberkennung der Ehrung und veranlasst alle erforderlichen Maßnahmen der Aberkennung wie die Streichung im Register oder im Goldenen Buch.

VI. Abschließende Vorschriften

§ 10 Verleihung, Registerführung

(1) Die Verleihung der in dieser Satzung vorgesehenen Auszeichnungen ist durch die Stadt Oschersleben (Bode) im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen, soweit die geehrte Persönlichkeit diesem zugestimmt hat.

(2) Über die vorgenommenen Ehrungen wird ein Register im Stadtarchiv geführt.

§ 11 Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.

(2) Ehrungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung ausgesprochen worden sind, bleiben nach Maßgabe dieser Satzung unberührt.

(3) Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Oschersleben (Bode), den 12.11.2019

Kanngießer

Bürgermeister

- S -

1. Änderung des Vorentwurfs des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 1/2019 - „Feuerwehrgerätehaus Klein Oschersleben/Groß Germersleben“ im OT Klein Oschersleben, Oschersleben (Bode) öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Für die Aufstellung des B-Plans ist die Durchführung im Rahmen des Regelverfahren gem. § 8 Abs. 4 BauGB erforderlich. Der B-Plan wird nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Aus diesem Grund wurde der Vorentwurf des B-Plan mit Stand vom September 2019 überarbeitet.

Die 1. Änderung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 1/2019 „Feuerwehrgerätehaus Klein Oschersleben/Groß Germersleben“ im OT Klein Oschersleben, Oschersleben (Bode), die Begründung sowie die bereits vorliegenden Gutachten liegen für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 16. Dezember 2019 bis 18. Januar 2020

Im Peseckendorfer Weg 3 (Haus 2 der Stadtverwaltung – oberer Flur, zwischen den Diensträumen Zimmer Nr. 24 und 25) in 39387 Oschersleben (Bode), öffentlich aus.

Die Auslage erfolgt innerhalb der Dienststunden

Wochentag	Vormittags	Nachmittags
Montag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Stellungnahmen zur 1. Änderung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 1/2019 „Feuerwehrgerätehaus Klein Oschersleben/Groß Germersleben“ im OT Klein Oschersleben, Oschersleben (Bode), können bis zum **18. Januar 2020** bei der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachge-

biet Planung abgegeben werden. Zusätzlich wird die 1. Änderung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 1/2019 „Feuerwehrgerätehaus Klein Oschersleben/Groß Germersleben“ im OT Klein Oschersleben, Oschersleben (Bode), auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) veröffentlicht.

Jeder kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich vorbringen oder mündlich zur Niederschrift im Sachgebiet Planung erklären. Anfragen oder Terminabstimmungen können auch per E-Mail an planungsabteilung@oscherslebenbode.de geschickt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

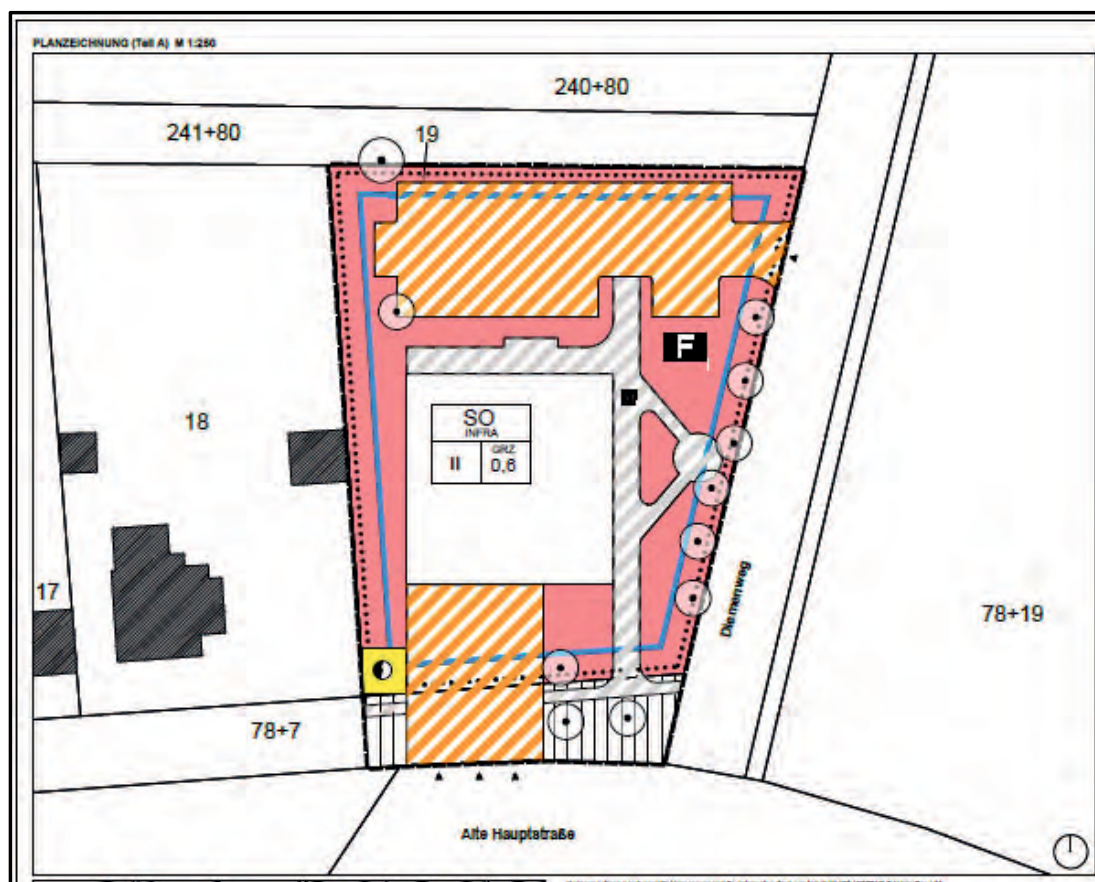
Oschersleben (Bode), den 06.12.2019

Kanngießer
Bürgermeister

Auszug OT Kl. Oschersleben



Auszug aus der Planzeichnung



Zweckvereinbarung

zwischen
der Gemeinde Sülzetal
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Jörg Methner
und
der Stadt Oschersleben (Bode)
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Benjamin Kanngießner
über die kommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr zum Zweck der
- Unterbringung von Obdachlosen -

Präambel

Gemäß §§ 3, 4 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. 1998, S. 81), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 3 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 174) geändert worden ist und der § 7 Abs. 1, § 45 Abs. 2 Nr. 17 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. 2014, S. 288) schließen die oben genannten Gebietskörperschaften folgende Zweckvereinbarung:

§ 1 Inhalt und Umfang/Aufgabe

1. Als Sicherheitsbehörde i. S. d. Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) sind die Gemeinden für die Unterbringungen von Obdachlosen zuständig. Die Stadt Oschersleben (Bode) unterhält in 39387 Oschersleben, Schermcker Str. 6, eine Einrichtung zur Unterbringung von Obdachlosen.

Die Gemeinde Sülzetal beauftragt die Stadt Oschersleben (Bode) nach Maßgabe des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt und der durch diese Vereinbarung festgelegten Regelungen mit der Unterbringung Obdachloser, für deren Unterbringung die Gemeinde Sülzetal im übertragenen Wirkungskreis zuständig ist, in der vorgenannten Einrichtung der Stadt Oschersleben (Bode).

Die Einweisung der Obdachlosen erfolgt durch die Gemeinde Sülzetal.

2. Zur garantierten Sicherstellung der Übertragung der vorgenannten Aufgaben hält die Stadt Oschersleben (Bode) und ihr Organisationsbeauftragter im Rahmen eines privatrechtlichen Dienstvertrages für die Gemeinde Sülzetal täglich drei Plätze zur Unterbringung von Obdachlosen für die Gemeinde Sülzetal in angemessener Qualität und Ausstattung vor.

Sollte die Gemeinde Sülzetal weiteren Bedarf für die Unterbringung von Obdachlosen haben, stellt die Stadt Oschersleben (Bode) der Gemeinde Sülzetal weitere Plätze für die Unterbringung dieser Obdachlosen zur Verfügung, wenn die Stadt Oschersleben (Bode) Plätze für die Unterbringung von Obdachlosen, für welche sie verantwortlich zeichnet, nicht benötigt.

3. Die Fürsorgepflicht der Gemeinde Sülzetal gegenüber den Betroffenen bleibt unberührt.

Die Stadt Oschersleben (Bode) ist nur für die Unterbringung der Obdachlosen, für welche die Gemeinde Sülzetal verantwortlich ist, zuständig. Sämtliche sonstigen Betreuungsleistungen, welche den Obdachlosen zu erbringen sind, obliegen weiterhin der Gemeinde Sülzetal, so dass die Betreuung im sachlichen Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Sülzetal verbleibt.

§ 2 Organisationsbeauftragter

Die Stadt Oschersleben (Bode) hat den DRK Kreisverband Börde e. V. als Organisationsbeauftragten mit der Erbringung der Aufgaben gem. § 1 dieser Vereinbarung auf der Grundlage eines privatrechtlichen Dienstvertrages beauftragt.

Die Ansprechpartner einschließlich Kontaktdaten für die Gemeinde Sülzetal des Organisationsbeauftragten ergeben sich aus einer gesonderten Dienstanweisung zu dieser Vereinbarung. Bei Notwendigkeit wird sich die Gemeinde Sülzetal wegen der von ihr vorgenommenen Einweisungen direkt an den Ansprechpartner des Organisationsbeauftragten wenden.

Sofern sich die Ansprechpartner des Organisationsbeauftragten ändern, wird die Gemeinde Sülzetal darüber unverzüglich informiert.

§ 3 Kostenregelung

1. Die Gemeinde Sülzetal erstattet der Stadt Oschersleben (Bode) für die durch die Aufgabenwahrnehmung und Besorgung anfallenden Kosten eine entsprechende Pauschale in Höhe von 5.000,00 € für das laufende Kalenderjahr.

Mit dieser Pauschale sind sämtliche Kosten und Aufwendungen der Stadt Oschersleben (Bode) aller Art vollständig abgegolten (z. B. Personalkosten, Sachmittel, Raum- und Gebäudekosten).

Sofern der Vertrag nicht für den Zeitraum eines gesamten Kalenderjahres gültig ist, hat die Stadt Oschersleben (Bode) Anspruch auf eine anteilige Pauschale, die unter Berücksichtigung der vorgenannten Jahrespauschale zu berechnen ist nach den Monaten des Kalenderjahres, in welchen der Vertrag gültig ist. Jeder angefangene Monat ist als voller Monat zu berücksichtigen.

Diese Regelung gilt auch bei der Beendigung des Vertrages gem. § 6 dieser Vereinbarung, soweit die Beendigung nicht zum 31.12. eines Jahres erfolgt.

2. Die Zahlung der vorgenannten Pauschale erfolgt in zwei Raten zu je 2.500,00 €, wobei jeweils eine Rate zum 20.02. und zum 20.07. eines jeden Jahres fällig ist.
3. Sollte die Stadt Oschersleben (Bode) der Gemeinde Sülzetal über die bereitzustellende Anzahl der Plätze gem. § 1 Abs. 2 dieser Vereinbarung zur Verfügung stellen, hat die Gemeinde Sülzetal keine weiteren Zahlungen an die Stadt Oschersleben (Bode) zu leisten. Die zusätzliche Bereitstellung von Plätzen ist mit der Pauschale gem. Abs. 1 abgegolten.

§ 4 Personal

1. Eine Personalübernahme oder Personaltausch findet nicht statt.
2. Die Gemeinde Sülzetal bevollmächtigt die Stadt Oschersleben (Bode) und ihre Bediensteten, die Aufgaben im Rahmen zur Unterbringung von Obdachlosen, für welche die Gemeinde Sülzetal verantwortlich zeichnet, durchzuführen. Diese Vollmacht umfasst auch das Weisungsrecht (Hausrecht) gegenüber den Obdachlosen.

§ 5 Frist, Kündigung

1. Diese Vereinbarung ist unbefristet.
2. Die Vereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres fristgemäß gekündigt werden.
Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 6 Folgen der Vertragsbeendigung

1. Wird der Vertrag gekündigt oder einvernehmlich aufgelöst, fallen die in § 1 genannten Aufgaben, soweit sie die Gebietszuständigkeit der Gemeinde Sülzetal betreffen, ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsbeendigung wieder der Gemeinde zu.
2. Mit der Beendigung des Vertrages haben die durch die Gemeinde Sülzetal zugewiesenen Obdachlosen die Einrichtung der Stadt Oschersleben (Bode) spätestens mit Beendigung des Vertrages zu verlassen. Die Stadt Oschersleben (Bode) hat ab Beendigung des Vertrages keine weiteren Leistungen für die Obdachlosen mehr zu erbringen.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Ergänzungen oder Veränderungen dieser Vereinbarung bedürften der Schriftform.
2. Nebenabreden bestehen nicht.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Zweckvereinbarung tritt nach beidseitigen Gremienbeschlüssen und ordnungsgemäßer Bekanntmachung zum 01.01.2020 in Kraft.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten gegenwärtige oder zukünftige Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass dieser Vertrag eine Lücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages den Punkt bedacht hätten. Dies gilt auch dann, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung etwa auf einem in diesem Vertrag normierten Maß der Leistung oder Zeit (Frist, Termin) beruht; es tritt in solchen Fällen ein dem Gewollten möglichst nahe kommendes, rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit an die Stelle des Vereinbarten.

Oschersleben (Bode)

Methner
Bürgermeister
Gemeinde Sülzetal

Kanngießer
Bürgermeister
Stadt Oschersleben (Bode)



SACHSEN-ANHALT

Öffentliche Bekanntmachung

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben

Ritterstraße 17-19

39164 Wanzleben

AZ.:15.2-611B5.01-BK0013

Bodenordnungsverfahren Eichenbarleben-Olbe Landkreis Börde

Verf.-Nr.: BK 0013

2. Änderungsanordnung

vom 18.11.2019

I. Änderungen zum Bodenordnungsverfahren

Die in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke werden zum Bodenordnungsverfahren hinzugezogen. In der Anlage 2 ist die geänderte Gebietsgrenze zur 2. Änderungsanordnung dargestellt. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser Änderungsanordnung.

II. Begründung

Mit Beschluss vom 12.12.2012 hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte das Bodenordnungsverfahren Eichenbarleben-Olbe, Landkreis Börde, Verf.-Nr.: BK 0013, nach § 56 LwAnpG i.V. mit § 86 FlurbG angeordnet.

Nach §§ 56 und 63 Abs.2 LwAnpG i.V. mit §§ 8 Abs. 1, 4 und 7 FlurbG kann die Flurneuordnungsbehörde geringfügige Änderungen des Verfahrensgebietes anordnen, wenn der Zweck der Flurneuordnung besser erreicht werden kann.

In dem Bodenordnungsverfahren werden auf Antrag von Beteiligten die Eigentumsverhältnisse an Grundstücken unter Beachtung der Interessen der Beteiligten neu geordnet.

Bei den hinzuziehenden Flurstücken (Anlage 1) werden aus vermessungstechnischen Gründen zur optimalen Gebietsabgrenzung und zur umfassenden Neuordnung der Eigentumsverhältnisse Flurstücke in das Verfahren einbezogen.

Das auszuschließende Flurstück (Anlage 1) wird aus Sicht der Flurbereinigung nicht benötigt.

Das Verfahrensgebiet des Bodenordnungsverfahrens „Eichenbarleben-Olbe“ umfasst nunmehr eine Fläche von 2062,5696 ha. In der geänderten Gebietskarte (Anlage 2) ist die Abgrenzung des Verfahrensgebietes ersichtlich.

Gemäß §§ 56 und 63 Abs. 2 LwAnpG i.V. mit § 8 Abs.1, § 7 Abs. 1 und § 4 FlurbG wird somit die Änderung des Verfahrensgebietes im Bodenordnungsverfahren „Eichenbarleben-Olbe“ durch Hinzuziehung und durch Ausschließung von Flurstücken angeordnet, um den Zweck der Bodenordnung besser zu erreichen.

III. Auslegung

Die vorstehende Änderungsanordnung mit Gebietskarte und Verzeichnis der geänderten Verfahrensflurstücke wird entsprechend den Hauptsatzungen der betroffenen Gemeinden öffentlich bekanntgegeben und liegt 2 Wochen zur Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, 39167 Irlxleben, Bördestraße 8 aus.

Darüber hinaus kann dieser Änderungsanordnung auch in der Außenstelle des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, 39164 Wanzleben, Ritterstraße 17-19, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Wirkungen dieser Änderungsanordnung treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.

IV. Zeitweilige Einschränkung der hinzugezogenen Flurstücke

In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

- a.) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurneuordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurneuordnung dienlich ist.
- b.) Bäume, Beerensträucher, Hopfenstöcke, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde beseitigt werden, widrigenfalls muss die Flurneuordnungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.
- c.) Auf den in das Flurneuordnungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.
- d.) Wer den unter a.) bis c.) genannten Bestimmungen zuwiderhandelt, kann wegen Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße belegt werden.

V. Anmeldung von unbekannten Rechten der hinzugezogenen Flurstücke

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben - Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bzw. die Niederschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen bzw. aufgenommen worden ist.

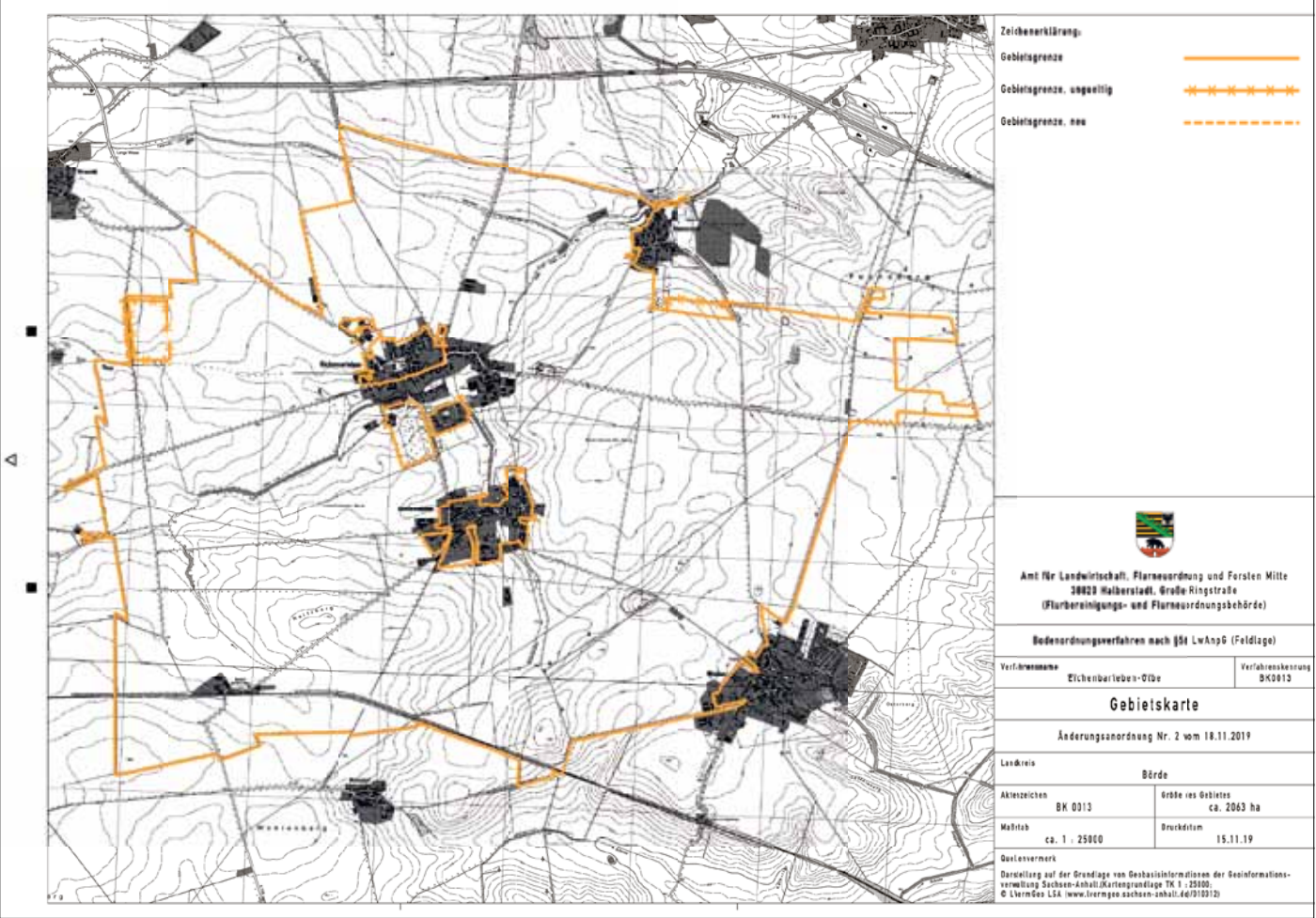
Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit der Bekanntmachung.

Hinweis zum Datenschutz:
Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: www.lsaurl.de/alfmitedsgvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.

Im Auftrag

Birgit Wiesner

- Anlagen:
- Anlage 1: Verzeichnis der geänderten Verfahrensflurstücke
 - Anlage 2: Gebietskarte zur 2. Änderungsanordnung



Bodenordnungsverfahren Eichenbarleben-Olbe Landkreis Börde nach §§ 56 und 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 86 FlurbG
Verf.- Nr. BK 0013

Änderungen zum Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Hinzuziehung:	
Gemarkung Bornstedt Flur 8	Fläche
36	0,2528 ha
Gemarkung Eichenbarleben Flur 4	
94/75, 95/75	0,0300 ha
Gemarkung Eichenbarleben Flur 5	
106/10	0,3740 ha
Gemarkung Eichenbarleben Flur 6	
42, 43, 44, 45	15,5010 ha
Gesamtfläche der hinzugezogenen Flurstücke	16,1578 ha
Ausschluss:	
Gemarkung Eichenbarleben Flur 7	
220/94	5,1200 ha

Gesamtfläche der auszuschließenden Flurstücke	5,1200 ha
Verfahrensgebietsfläche, alt	2051,5207 ha
Gesamtfläche der hinzugezogenen Flurstücke	16,1578 ha
Berichtigung von Flurstücksflächen durch das LVRmGeo	0,0111 ha
Gesamtfläche der auszuschließenden Flurstücke	5,1200 ha
Verfahrensgebietsfläche, neu	2062,5696 ha
Im Auftrag	

Im Auftrag

Birgit Wiesner

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Stadtwehrleiter gesucht!

Stellenausschreibung

Im Bereich der Führungskräfte Freiwilliger Feuerwehren der Stadt Oschersleben (Bode) ist zum April 2020 die ehrenamtliche Funktion

Stadtwehrleiter (m/w/d)

zu besetzen.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Oschersleben (Bode) wird vom Stadtwehrleiter geführt. Ihm unterstehen im Einsatzfall neben der Feuerwehr Oschersleben (Bode) auch die Ortsfeuerwehren der Stadt Oschersleben (Bode), die sich auf 11 einzelne Standorte verteilen. In Sachsen-Anhalt wird der Stadtwehrleiter durch die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr gewählt und vom Bürgermeister für sechs Jahre bestellt.

Die Aufgabenstellung beinhaltet im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Leitung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oschersleben (Bode) einschl. der Ortsteilfeuerwehren,
- Übernahme der Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung der Feuerwehren der Stadt,
- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren,
- Organisation der Ausbildung der Kameraden (m/w) der Freiwilligen Feuerwehren,
- Übernahme der Verantwortung für eine ordnungsgemäße Ausstattung und Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehr,
- Beratung des Bürgermeisters der Stadt Oschersleben (Bode) und des Stadtrates in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten,
- Teilnahme an Beratungen des Stadtrates in Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes und
- Erledigung weiterer Aufgaben entsprechend der erlassenen Dienstanweisung für den Stadtwehrleiter.

Was wir von Ihnen erwarten:

- Ausbildung zum Verbandsführer in der freiwilligen Feuerwehr, mindestens jedoch Zugführer, mit der schriftlichen Verpflichtung zur Qualifikation zum Verbandsführer innerhalb von 2 Jahren,
- keine Doppelfunktion (Ortswehrleiter bzw. stellv. Ortswehrleiter),
- einen Wohnort im Stadtgebiet von Oschersleben (Bode) bzw. der Ortsteile der Stadt Oschersleben (Bode) und
- einen Pkw-Führerschein

Von den Bewerbern wird Loyalität und eine überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft zur Aufgabenerfüllung erwartet. Es sollte in der Regel eine ständige Erreichbarkeit sichergestellt werden können. Über das Einverständnis des Arbeitgebers zur Übernahme der Funktion ist ein Nachweis zu erbringen.

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1a der Satzung über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige vom 01.01.2015 in der derzeit gültigen Fassung erhält der Stadtwehrleiter eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 Euro im Monat.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Motivationsschreiben, lückenloser Lebenslauf und Nachweis aller Qualifikationen) gern auch als E-Mail richten Sie bitte bis zum **2. Januar 2020** an die Stadt Oschersleben (Bode), FBL Ordnung und Sicherheit, Stichwort: Stadtwehrleiter, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode). Sofern Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an brandschutz@oscherslebenbode.de übersenden möchten, verwenden Sie bitte ausschließlich Dateien im pdf-Format.

Oschersleben (Bode), 01.12.2019

Benjamin Kanngießner
Bürgermeister

Schließtage der Verwaltung zum Jahreswechsel

Zur Einsparung von Betriebskosten wird die Verwaltung letztmalig am 20.12.2019 geöffnet sein. Am 23., 27. und 30.12.2019 bleibt die Verwaltung geschlossen. Der erste Sprechtag 2020 ist Donnerstag, der 02.01.

Termine

der öffentlichen Sitzungen der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile vom 07.12.2019. – 31.12.2019

Termin	Uhrzeit	Ort	Gremium
10.12.2019	17.00 Uhr	Sitzungssaal Rathaus	Stadtrat
11.12.2019	19.30 Uhr	Gemeindebüro Kleinalsleben	Ortschaftsrat Kleinalsleben

Änderungen vorbehalten

Beschlüsse der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile für den Zeitraum vom 18.10. – 21.11.2019

Sitzung des Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusses vom 29.10.2019

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Kontinuierliche Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) – hier Ergänzung um die Einzelmaßnahmen zum Programmjahr 2020
Vorlagen-Nummer: OC/2019II/073
- Gesamtkostenfinanzierungsübersicht für das Fördergebiet „Altstadtkern“ im Förderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASO), Stand 01.10.2019
Vorlagen-Nummer: OC/2019II/081
- Antrag auf Befreiung gem. § 31 BauGB im B-Plan Gebiet „Ostendorf“
hier: Neubau eines Einfamilienhauses
Vorlagen-Nummer: OC/2019II/086
- Antrag auf Ausnahmen und Befreiungen von der örtlichen Bauvorschrift im Sanierungsgebiet
hier: Sanierungssatzung, § 12 Werbeanlagen

Errichtung einer Werbeanlage in 39387 Oschersleben (Bode), Hornhäuser Straße 88

Vorlagen-Nummer: OC/2019II/087

- Bebauungsplan Nr. 6/2018 „Am Friedhofsweg“, in Ampfurth, Oschersleben (Bode)

hier: Entwurfs- und Billigungsbeschluss

Vorlagen-Nummer: OC/2019II/101

- Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 2/2019 „Solarpark am Klärwerk“ in Oschersleben (Bode)

hier: Information zur Erweiterung des Geltungsbereiches

Vorlagen-Nummer: OC/2019II/102

- Bebauungsplan Nr. 4/2018 „Am Ludwigsbusch“ in Neindorf, Oschersleben (Bode)

hier: Entwurfs- und Billigungsbeschluss

Vorlagen-Nummer: OC/2019II/103

Sitzung des Stadtrates der Stadt Oschersleben (Bode) am 12.11.2019

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss über den Jahresabschluss 2013 der Stadt Oschersleben (Bode) und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013
Vorlagen-Nummer: OC/2019II/105
- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oschersleben (Bode)
Vorlagen-Nummer: OC/2019II/082
- Zweckvereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr zum Zweck der Unterbringung von Obdachlosen zwischen der Gemeinde Sülzetal und der Stadt Oschersleben (Bode)
Vorlagen-Nummer: OC/2019II/106
- Kontinuierliche Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) – hier Ergänzung um die Einzelmaßnahmen zum Programmjahr 2020
Vorlagen-Nummer: OC/2019II/073

- Gesamtkostenfinanzierungsübersicht für das Fördergebiet „Altstadtkern“ im Förderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASO), Stand 01.10.2019
Vorlagen-Nummer: OC/2019II/081

- Satzung der Stadt Oschersleben (Bode) über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten
Vorlagen-Nummer: OC/2019II/088

- 1. Haushaltssatzung der Stadt Oschersleben (Bode) für das Haushaltsjahr 2020
2. Ergebnisplan und Finanzplan für die Jahre 2019 – 2023
Vorlagen-Nummer: OC/2019II/108

In nichtöffentlicher Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

- Vergabe des Ehrenamtspreises der Stadt Oschersleben (Bode) für das Jahr 2019
Vorlagen-Nummer: OC/2019II/107

Sitzung Kultur- und Sozialausschusses vom 19.11.2019

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Zuschuss zur Förderung der Arbeit des Jugendzirkusprojektes des AWO Kreisverbandes e. V.
Vorlagen-Nummer: OC/2019II/083
- Finanzielle Förderung der TelefonSeelsorge im Jahr 2020
Vorlagen-Nummer: OC/2019II/084

- Finanzielle Unterstützung für den Spielmannszug Oschersleben 1956 e. V.
Vorlagen-Nummer: OC/2019II/085

- Finanzielle Unterstützung für Line Dancer
Vorlagen-Nummer: OC/2019II/104

Öffnungszeiten des Wochenmarktes der Stadt Oschersleben

Termine für die Feiertage und den Jahreswechsel

Am Wochenende vom 6. bis 8. Dezember findet der Oscherslebener Weihnachtsmarkt statt. Aus diesem Grund entfällt am 6. Dezember der Wochenmarkt. Ebenso finden am 24. Dezember sowie am 31. Dezember keine Markttage statt. Der erste Markttag im neuen Jahr ist Dienstag, der 7. Januar 2020.

ANGEBOTE AUS OSCHERSLEBEN UND UMGEBUNG



**Impressionen
des Wiesenparks
festgehalten von
Susi Weisel**



Öffnungszeiten der Schwimmhalle in den Weihnachtsferien vom 19.12.2019 bis 04.01.2020

An allen Tagen stehen zahlreiche Wasserspielgeräte zur Verfügung. Wir wünschen unseren Besuchern ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen feucht – fröhlichen Rutsch ins neue Jahr 2020.

	Schwimmen	Sauna
Montag, den 23.12.	06.00 – 08.00 Uhr 10.00 – 15.00 Uhr	12.00 – 18.00 Uhr Frauen 18.00 – 21.00 Uhr Männer
Dienstag, den 24.12.	08.00 – 12.00 Uhr 10.00 Uhr kommt der Weihnachtsmann	08.00 – 12.00 Uhr gemischt
Mittwoch, den 25.12.	geschlossen	geschlossen
Donnerstag, den 26.12.	geschlossen	geschlossen
Freitag, den 27.12.	06.00 – 21.00 Uhr Warmbadetag	12.00 – 21.00 Uhr Männer
Samstag, den 28.12.	08.00 – 17.00 Uhr Warmbadetag	08.00 – 12.00 Uhr Männer 12.00 – 16.45 Uhr Frauen
Sonntag, den 29.12.	08.00 – 13.00 Uhr	08.00 – 13.00 Uhr gemischt
Montag, den 30.12.	06.00 – 08.00 Uhr 10.00 – 15.00 Uhr	12.00 – 18.00 Uhr Frauen 18.00 – 21.00 Uhr Männer
Dienstag, den 31.12.	geschlossen	geschlossen
Mittwoch, den 01.01.	geschlossen	geschlossen
Donnerstag, den 02.01.	10.00 – 21.00 Uhr	12.00 – 21.00 Uhr Frauen
Freitag, den 03.01.	10.00 – 21.00 Uhr Warmbadetag	12.00 – 21.00 Uhr Männer
Samstag, den 04.01.	08.00 – 17.00 Uhr Warmbadetag	08.00 – 12.00 Uhr Männer 12.00 – 16.45 Uhr Frauen
Sonntag, den 05.01.	08.00 – 13.00 Uhr	08.00 – 13.00 Uhr gemischt
Montag, den 06.01.	geschlossen	geschlossen

Besuch des Weihnachtsmannes in der Schwimmhalle

Am Dienstag, den 24. Dezember 2019 erwarten wir gemeinsam, mit hoffentlich vielen Kinder und Eltern, um 10.00 Uhr in der Volksschwimmhalle den Weihnachtsmann. Sicher hält er auch in diesem Jahr wieder einige Überraschungen bereit.



Aktualisierung des Gastgeberverzeichnis

Allen Gastgebern der Stadt Oschersleben (Bode) und deren Ortsteilen, wurde ein Formular zur Aktualisie-

rung des Gastgeberverzeichnisses zugesandt. Wir bitten um zeitnahe Rücksendung. Sollten Sie ebenfalls eine Gastgeberberge haben und bislang noch kein Formular erhalten haben, melden Sie sich unter der 03949 912205 oder per Mail unter: kultur@oscherslebenbode.de

Lebensmittel retten - jetzt auch in Oschersleben

Im August fuhren einige Familien im Rahmen des DRK - ELAN - Projektes nach Arendsee und griffen dort das Thema foodsharing - Lebensmittel retten und teilen auf. Im Zuge des Nachhaltigkeitstages, welcher Anfang November stattfand, wurde in Oschersleben der erste feste Fair-Teiler (==> foodsharing ABC) ausgebaut. Unterstützung bekam das Projekt von den Organisatoren von „LebensMittel-punkt“ Oschersleben, einer Interessengemeinschaft, die die verschiedensten Personengruppen zu zahlreichen Aktionen zusammenbringt um gemeinsam Lösungen und Ideen gegen die Lebensmittelverschwendung zu finden und umzusetzen. Im Fair-teiler gibt es offene Küchenschränke, einen Gefrierschrank und eine Gefrier-Kühlkombination sowie zahlreiche Regale. Vielen Dank an dieser Stelle an Jene, die uns die Sachen zur Verfügung gestellt haben. Es wurde geputzt, gebastelt und gemalt. Natürlich wurden auch aus geretteten Lebensmittel für alle Teilnehmer eine leckere Überraschungssuppe gekocht und die Regale mit allerhand tollen, abgelaufenen und nicht abgelaufenen, noch genießbaren Lebensmitteln befüllt. Das Hygieneamt des Landkreises hat den Fair-teiler schon abgenommen und zur Eröffnung freigegeben. Wann diese stattfindet oder stattgefunden hat, wird auf allen Kommunikationswegen bekannt gegeben. Du hast Lust mit uns gemeinsam Lebensmittel zu retten, zu verwerten und bei tollen Aktionen in soziokulturellen Einrichtungen mitzumachen, dann komm zu einem unserer Informations- und Quizveranstaltungen. Die Termine findet ihr im Amtsblatt und auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) sowie über Aushänge in verschiedenen Einrichtungen so auch in der Tourist-Information Oschersleben.



Um euch mit dem Thema foodsharing (Lebensmittel teilen) vertraut zu machen, werden wir euch in den kommenden Ausgaben unser foodsharing ABC präsentieren. Passend zum Artikel beginnen wir nicht traditionell mit dem „A“ sondern mit F wie Fair-teiler. -> Ort, an dem alle Menschen Lebensmittel kostenlos hinbringen und abholen können. Dabei ist es egal, ob es sich um Bedürftige oder Nicht-Bedürftige handelt. Es darf hier jeder Lebensmittel retten, auch ohne Anmeldung auf foodsharing.de.

Vereine aufgepasst! Vor einem Jahr ließen wir allen Vereinen eine Datenschutzerklärung und ein Formular zur Darstellung ihres Vereins zukommen. Leider laufen die Rückmeldungen spärlich. Daher bitten wir alle Vereine zu überprüfen, ob dieses Formular an uns zurückgesandt wurde. Sollte dies nicht der Fall sein, kann das Formular unter der E-Mailadresse: kultur@oscherslebenbode.de oder unter der 03949 912205 erneut angefordert werden. Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass uns möglichst alle Änderungen innerhalb des Vereines zeitnah gemeldet werden.

Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz 6. – 8. Dezember



Der dreitägige Weihnachtsmarkt lässt das Festjahr besinnlich auf dem Marktplatz ausklingen. Es wird zum gemütlichen Beisammensein, mit bunten Unterhaltungsprogrammen sowie leckeren Köstlichkeiten und einer Glühweinmeile, eingeladen. Die geschmückten Hütten bieten kulinarische Spezialitäten und ein breites weihnachtliches Warensortiment an. Zahlreiche Geschäfte der Oscherslebener Innenstadt haben ebenfalls geöffnet und laden zum Shoppen und Genießen ein. Am Sonntag erwartet die Kinder ein buntes Weihnachtsprogramm am Nachmittag und anschließend können sich die Kleinen auf den Weihnachtsmann freuen. Ein Konzert des Blasorchesters sowie weihnachtliche Drehorgelmusik runden den Weihnachtsmarkt in Oschersleben (Bode) ab.

Programmablauf zum Weihnachtsmarkt

Freitag, 06.12.2019

14.00 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes

17.00 Uhr Isi & Hardy on Tour – Live

17.00 Uhr Feuershow der „Bürr Äpples“

Samstag, 07.12.2019

11.00 Uhr weihnachtliche Klänge aus der Drehorgel

11.00 – 13.00 Uhr Weihnachtliches Luftballonfalten & Animation für Kinder

15.00 Uhr Konzert mit Gitarre und Saxophon mit Michael Kauczor & Enkelin

17.00 Uhr Auftritt des regionalen Posaunenchores Oschersleben

19.00 Uhr Glühweinmeile mit ROCK'N FUN

Sonntag 08.12.2019

13.00 Uhr weihnachtliche Klänge aus der Drehorgel

14.00 Uhr – 15.00 Uhr Auftritt der Line Dancer

15.00 Uhr Ankunft des Weihnachtsmannes

16.00 Uhr Adventskonzert des Blasorchesters Oschersleben in der evang. Kirche St. Nicolai

Öffnungszeiten Weihnachtsmarkt:

Freitag: 14.00 Uhr – 21.00 Uhr

Samstag: 11.00 Uhr – 21.30 Uhr

Sonntag: 11.00 Uhr – 18.00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie – schauen Sie vorbei!

Weihnachtszeit in Peseckendorf



Für die Rentner findet in diesem Jahr auch eine Weihnachtsfeier statt. Dazu wird vom Ortschaftsrat am 11.12.19 im Gemeindesaal recht herzlich eingeladen. Zum dritten Mal bereitet der Ortschaftsrat einen kleinen Weihnachtsmarkt auf den Dorfplatz vor (Kirche). Hierbei werden wieder viele Besucher aus nah und fern zu Glühwein und Schmorwurst und weiteren süßer Leckereien erwartet.

Für die musikalische Umrahmung stehen uns auch in diesem Jahr wieder die Wulferstedter Jagdhornbläser zur Seite. Beginn ist um 17.00 Uhr. (Jürgen Schlee)

Taschenlampenführung am 17. Dezember im Wiesenpark

Im Zuge des lebendigen Adventskalenders lädt die Abteilung Kultur, Tourismus und Sport zu einer Taschenlampenführung mit anschließendem gemütlichem Beisammensein im Wiesenpark ein. Die Führung beginnt um 16.00 Uhr. Treffpunkt ist am Parkplatz (Eingang Wiesenpark).



Anmeldungen werden in der Tourist-Information entgegengenommen. Taschenlampen sind mitzubringen.

Museumsausstellung „1025 Jahre Oschersleben – Wir wachsen zusammen, Ortsteile stellen sich vor“

Erinnerung: Das Festjahr wurde mit der Sonderausstellung im Museum der Stadt eingeläutet. Bis zum 20.12.2019 kann diese Ausstellung betrachtet werden. Im Rahmen dieser Sonderausstellung geben die Ortsteile Einblicke in ihre Geschichte. Beindruckende Dokumente und Fotos geben Auskunft über deren Entstehung und Entwicklung.

Ankündigungen

Frauentagskabarett am 19. März 2020 mit Peter Vollmer „Er hat die Hosen an - Sie sagt ihm, welche!“. Beginn 19.00 Uhr im Gasthof Schondelmaier: Karten gibt es im Vorverkauf zum Preis von 16,00 € in der Tourist-Information in der Hornhäuser Straße 5 in Oschersleben (Bode).



SAVE THE DATE – Stadtfest 2020

Wir freuen uns verkünden zu dürfen, dass im nächsten Jahr wieder ein Stadtfest im Zeitraum vom 19. Juni bis 21. Juni stattfindet. Es erwarten Sie zahlreiche Attraktionen auf der Bühne am Markt. Unter anderem finden der Bürgerbrunch, ein Vereinsfrühschoppen und ein Kreativ- und Handwerkermarkt statt. Des Weiteren können Sie erneut im Vorverkauf Flateratearmbänder für den Rummel erwerben.



08.12.2019 |

16.00 Uhr | Adventskonzert des Blasorchesters Oschersleben 1967 e. V. | St. Nicolai Kirche | 10,00 €

14.12.2019 |

19.00 Uhr | Musical-Dinner-Show | Kulturhaus Gröningen | 75,00 € zzgl. VVK Gebühr



18.01.2020 |

20.00 Uhr | Keimzeit. Das Schloss | Palas Schöningen | 31,00 € VVK Tourist-Info



19.01.2020 |

16.00 Uhr | Primavera Operetten Revue-Neujahrskonzert | Dorfgemeinschaftshaus in Hornhausen | 24,00 €



08.02.2020 |

20.00 Uhr | Zauber der Travestie | Motorsport Arena

VERANSTALTUNGEN AUF EINEN BLICK

Ort & Datum Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit	Veranstalter/Kontakt/VVK
Alikendorf				
07.12.	Weihnachtsmarkt	Schützenhaus	Lt. Programm	Ortschaftsrat
Hadmersleben				
11.12.	Weihnachtsmarkt	Grundschule	Lt. Programm	Grundschule Hadmersleben
14.12.	Klosterweihnacht	Klosterhof	10.00 Uhr	div. Vereine
Hornhausen				
10.12.	Weihnachtsfeier der Volkssolidarität	Dorfgemeinschaftshaus	14.00 Uhr	Volkssolidarität OG Hornhausen
20.12.	Hofsingen	Straße der Einheit 33 (Hof Nahrstedt)	18.00 Uhr	Frauenchor Hornhausen und Feuerwehrförderverein
Klein Oschersleben				
14.12.	Adventskonzert mit Chor Winterklang unter Leitung von Anna Rummler	Evang. Kirche Klein Oschersleben	19.00 Uhr	Chor Klein Oschersleben
Oschersleben (Bode)				
01.12. – 24.12.	Lebendiger Adventskalender	lt. Programm	Lt. Programm	evang. Kirchengemeinde St. Nicolai
06.12.	Magic Dinner	Hotel Motorsport Arena	Lt. Programm	Hotel Motorsport Arena Oschersleben 03949 920920
06.12.	Feuershow der „Bürrn Äpples“	Marktplatz	17.30 Uhr	Tourist- Information
06.12. – 08.12.	Weihnachtsmarkt	Marktplatz	Lt. Programm	SG Kultur 03949 912156
07.12.	Nikolaus im Wiesenpark	Wiesenpark	10.00 – 12.00 Uhr	Förderverein Wiesenpark
07.12.	8. Oscherslebener Hundeweihnachtsmarkt	Peseckendorfer Weg	15.00 – 18.00 Uhr	Pfotenfreunde Deutschland e. V. Regionalgruppe Börde
08.12.	Adventskonzert d. Blasorchesters	evang. Kirche St. Nicolai	16.00 Uhr	VVK: Tourist-Information
08.12.	Besuch des Weihnachtsmannes auf dem Weihnachtsmarkt	Marktplatz	15.00 Uhr	Tourist-Information
08.12.	Adventslunch	Hotel Motorsport Arena	11.30 – 14.00 Uhr	Hotel Motorsport Arena Oschersleben 03949 920920
12.12.	Weihnachtliches Vorlesen für Kinder	Lese-Café der Stadtbibliothek	15.00 Uhr	Stadtbibliothek Oschersleben: 03949 912277
13.12.	Weihnachtliches Dinner-spektakel	Hotel Motorsport Arena	Lt. Programm	Hotel Motorsport Arena Oschersleben 03949 920920
13.12.	Foodsharing-Treffen Mit Foodsaver Quiz	St. Martin Grundschule	14.00 – 16.00 Uhr	Lebensmittelpunkt Oschersleben
17.12.	Taschenlampenführung durch den Wiesenpark	Oschersleben	16.00 Uhr	Anmeldung: Tourist-Information
19.12.	Foodsharing Adventstürchen	„Panne Bartels“ Adventstürchen	17.00 – 19.00 Uhr	Lebensmittelpunkt Oschersleben
20.12.	Indoor Spieleparadies für Grundschulen und Kindertageseinrichtungen nur mit Voranmeldung	Sporthalle an der Wasserrenne	Ab 08.00 Uhr	Voranmeldung über 0178 7221155

Ort & Datum Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit	Veranstalter/Kontakt/VVK
20.12. – 05.01.	Indoor Spieleparadies	Sporthalle an der Wasserrenne	10.00 – 18.00 Uhr	Bode Event Depot Sattler & Partner
22.12.	Adventskonzert des Chor Cantiamo „Ein Warten geht durch unsere Zeit“	Burgsaal	15.30 Uhr	Chor Cantiamo Karten im VVK: Tourist-Info
21.12. – 22.12.	Hallenturnier des TSV Hadmersleben 1925 e. V.	Bruchhalle	09.00 – 17.00 Uhr	TSV Hadmersleben 1925 e. V.
24.12.	Besuch des Weihnachtsmannes in der Schwimmhalle	Volksschwimmhalle	10.00 Uhr	Tourist- Information
27.12. – 28.12.	Hallenturnier des TSV Hornhausen 1990 e. V.	Bruchhalle	10.00 – 22.00 Uhr	TSV Hornhausen 1990 e. V.
31.12.	Silvesterparty	Hotel Motorsport Arena	Lt. Programm	Hotel Motorsport Arena Oschersleben 03949 920920
04.01.	Gedächtnisturnier des SV Schermcke 1879 e. V.	Bruchhalle	11.00 -20.00 Uhr	SV Schermcke 1879 e. V.
17.01.	Foodsharing Treffen	St. Martin Grundschule	14.00 – 16.00 Uhr	Lebensmittelpunkt
17.01.	Firmencup	Bruchhalle	Lt. Programm	Sport Drobe
18.01. – 19.01.	Vereinsturnier	Bruchhalle	Lt. Programm	Sport Drobe
19.01.	Primavera Operetten Revue „Neujahrskonzert“	Dorfgemeinschaftshaus	16.00 – 18.00 Uhr	Tourist-Information 03949 912205

Peseckendorf

13.12.	Kleiner Weihnachtsmarkt	An der Kirche	Lt. Programm	Ortsbürgermeister
--------	-------------------------	---------------	--------------	-------------------

Schermcke

01.12. – 24.12.	Lebendiger Adventskalender		Lt. Programm	Vereine und Familien
14.12.	Weihnachtsmarkt mit Märchenspiel	Innenhof des Dorphus	Lt. Programm	Bürgerverein Schermcke



IMPRESSUM

Amthches Mitteilungsblatt der Stadt „Oschersleben (Bode)“

Das Amthche Mitteilungsblatt der Stadt „Oschersleben (Bode)“ erscheint in der Regel jeden 1. Freitag im Monat für alle Haushalte kostenlos.

Herausgeber:

Stadt Oschersleben (Bode), Markt 1, 39387 Oschersleben

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister**Redaktion:** Herr Schulte, Telefon (0 39 49) 91 21 02**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 4 89 -0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kosten erstattung über den Verlag zu beziehen. für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.**Bald ist Weihnachten.** Denken Sie an Ihre Festtagsgrüße!

NEUES AUS DEN BIBLIOTHEKEN

Kleine Galerie

Gertud Mosch: „Aquarelle – mein Leben“

Die Oschersleber Hobby-Malerin Gertud Mosch lebt für die Malerei. Besonders gern malt sie in Aquarell. Sie können sich in der „Kleinen Galerie“ von der Harmonie und Ausstrahlung der Bilder überzeugen und bezaubern lassen.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr.

Am Montag, **23.12.2019**, ist die Bibliothek **geschlossen**.

Zwischen den Feiertagen – am **27.12.** und **30.12.** sind wir wie gewohnt für Sie da.



Öffnungszeiten:

Erwachsenenbibliothek

Mo.: 09.30 – 17.00

Di.: 09.30 – 18.30

Do.: 12.00 – 17.00

Fr.: 09.30 – 15.00

Tel.: 03949 912277

Kinderbibliothek

Mo.: 12.30 – 17.00

Di.: 12.30 – 18.30

Do.: 12.00 – 17.00

Fr.: 12.30 – 15.00

Tel.: 03949 912276

OT Hadmersleben

Mo., Do.: 10.00 –

12.00, 13.00 – 18.00

Di.: 10.00 – 16.00

Tel.: 039408 312

nebenberufliche
Bibliotheksausleihs-
stelle:

Klein Oschersleben

Mo.: 17.00 – 18.00

Weitere Informationen und Tipps erhalten Sie in der Stadtbibliothek Oschersleben, Hornhäuser Str. 06, 39387 Oschersleben (Bode), Telefon: 03949 912277; www.bibliothek-oschersleben.de; stadtbibliothek@oschersleben-bode.de

„Lies mal wieder - Lesen verbindet“



Warum sich ein Bibliotheksausweis lohnt

Sie finden Medien und Informationen zu allen Alltags- und Freizeitthemen in Print und digitaler Form: Tonies, Bücher für Klein und Groß, Zeitungen und Zeitschriften, Filme, Gesellschafts- und Konsolenspiele, ... Oder möchten Sie lieber hören, statt lesen? ... Das Angebot an Hörbüchern, von Thriller/Krimi, heiteren Geschichten, historischen Romanen und Sachthemen ist riesig. Schauen Sie doch mal vorbei! Das passt zeitlich nicht? Dann leihen Sie einfach online und lesen digital! Medien gibt es auch in digitaler Form. Mit dem Bibliotheksausweis können Sie ebenso digitale Medien entleihen. Die digitalen Medien wie e-Book, e-Paper, e-Audio stehen rund um die Uhr, zu jeder Zeit, an und von jedem Ort, zur Verfügung. Den Bibliotheksausweis erhalten Sie für 12 Monate zu 20,00 € (ermäßigt 10,00 €). Informieren Sie sich einfach vor Ort in Ihrer Bibliothek!

Kinderbibliothek

Seit dem letzten Jahr, zur Weihnachtszeit beleben die kleinen bunten Tonie-Figuren die Regale in der Kinderbibliothek. Nun, passend zur Winter- und Weihnachtszeit, warten wieder viele neue Tonies auf euch! Die kleinen magnetischen Hartgummi-Figuren sorgen zusammen mit der Tonie-Box für einen kinderleichten Hörgenuss. Geeignet sind die Figuren schon für Kinder ab 3 Jahren. Die Tonie-Figur wird einfach auf die Box gestellt und schon kann dem passenden Hörspiel gelauscht werden. Eine Tonie-Box zum Anschauen, Vorführen und Ausprobieren gibt es auch in der Kinderbibliothek. Diese kann ebenso wie die Figuren für vier Wochen entliehen werden.



Tipp der Stadtbibliothek für die Winter- und Adventszeit



Mit dem neuen Buch der Bloggerin Sarah Zahn wird es winter-weihnachtlich in der Küche. Das Buch „Winterliche Glücksmomente“ gibt köstliche Anregungen und begleitet durch die Vorweihnachtszeit, lässt kleine Wünsche wahr werden. Mit köstlichem Weihnachtsgebäck, schönen Torten und wärmenden Getränken

sowie vielen anderen süßen und herzhaften Rezepten kannst du deine Familie, deine Freunde und dich selbst verwöhnen.



Für den Adventskaffee, für die Schlittenfahrt oder den Nikolausgruß – für jeden Anlass findest du das Passende. Lass die kalte Jahreszeit mit allerlei süßen und herzhaften sowie dekorativen Glücksmomenten zu einem Fest werden.



Mit „Wintervanille“ beginnt die neue Reihe der Bestsellerautorin Manuela Inusa. Die Protagonistin Cecilia führt eine Vanillefarm. Sie handelt aber nicht nur mit dem Gewürz, sondern stellt auch köstliche Produkte damit her. Nach einem TV-Bericht über die Vanillefarm erfolgt eine Einladung zur Teilnahme an einem Gewürzseminar. Sie ist begeistert. So kann sie endlich einmal echte Winterstimmung erleben. Ob es dabei bleiben wird? Lesen Sie selbst!

„Eine Familie in Deutschland: Zeit zu hoffen, Zeit zu leben“ ist der neue aktuelle Bestseller von Peter Prange. „Seit Generationen leben die Isings im Wolfsburger Land. ... Mut, Verrat und Liebe im Zeichen des Nazi-Regimes.“ Bewegend schildert der Autor die deutsche Jahrhundert-Tragödie und den Weg einer Familie vom Tag der Machtergreifung bis zum Kriegsbeginn. Er erzählt die Geschichte einer Familie in Deutschland, über die Erfindung des Volkswagens und über eine schicksalhafte Zeit.



WISSENSWERTES

In eigener Sache

Aus der Redaktion

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Zuarbeiten zu den Inhalten des Amtlichen Mitteilungsblattes der Stadt Oschersleben (Bode) bedanken.

Für Ihre Artikel haben wir eine Bitte, die unsere Arbeit sehr erleichtern würde:

Für den Text wählen Sie bitte das Format als Worddokument. So ist gesichert, dass von Seiten des Verlages der Satz auf einfache Art und Weise angepasst werden kann.

Ihre Bilder senden Sie uns bitte als JPG-Dateien – so müssen wir

sie nicht umwandeln und können sie direkt verwenden. Die Auflösung sollte mindestens 300 dpi aufweisen.

Zum Schluss das Wichtigste: Bitte benennen Sie beides eindeutig, dass z. B. der Ortsteil und Anlass erkennbar und zudem Bilder den Artikeln zuzuordnen sind.

Ihre Zuarbeit senden Sie bitte an presse@oscherslebenbode.de. Vielen Dank

Ihre Redaktion

Traditionelles Kürbisfest in der AWO-Kita „Am Großen Bruch“

Seit vielen Jahren ist es in unserer Kindertagesstätte Tradition, Ende Oktober mit den Kindern ein Kürbisfest zu feiern.

In Vorbereitung zum Fest schnitzen die Eltern viele lustige Kürbisgesichter, die dann jeden Morgen ab 6.00 Uhr in unserer Kita leuchten. Kleine Hexen, Gespenster, Zauberer und Vampire kommen dann zum Kürbisfest in die Kita und verbringen einen lustigen und etwas gruseligen Tag mit vielen Spielen und Überraschungen,

die die Erzieherinnen vorbereitet haben. Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen fleißigen Helfer und Eltern bedanken, die mit lustigen Kürbissen zur Gestaltung des Festes und zur Dekoration unserer Kita beigetragen haben.

Vielen Dank auch an Fam. Wesely aus Hornhausen, die schon das zweite Jahr viele Kürbisse der Kita spendete.



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 3. Januar 2020

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:**
Freitag, der 13. Dezember 2019

WIR GRATULIEREN

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

an dieser Stelle möchten wir ganz herzlich allen Jubilaren für ihre Ehrentage Glück, Gesundheit und Wohlergehen wünschen. Wir hoffen, dass Sie Ihre Geburtstage und Ehejubiläen im Kreise von Familie und Freunden festlich begehen können und schöne Stunden erleben werden.

Stadt Oschersleben

07.12.	Frau Elisabeth Garnatz	zum 85. Geburtstag
07.12.	Herr Eckhard Reigber	zum 80. Geburtstag
07.12.	Frau Vimala Plathottam Mathew	zum 70. Geburtstag
08.12.	Frau Ingrid Maue	zum 80. Geburtstag
08.12.	Herr Lothar Römmer	zum 75. Geburtstag
08.12.	Herr Reinhard Birth	zum 70. Geburtstag
09.12.	Herr Wilfried Ihlenburg	zum 80. Geburtstag
10.12.	Frau Ursula Meyer	zum 85. Geburtstag
11.12.	Frau Lieselotte Staender	zum 90. Geburtstag
12.12.	Frau Bärbel Flaig	zum 75. Geburtstag
12.12.	Herr Martin Breitenstein	zum 70. Geburtstag
13.12.	Frau Christa Vogt	zum 80. Geburtstag
13.12.	Herr Ernst-Albert Kube	zum 70. Geburtstag
13.12.	Frau Ingrid Szukalski	zum 70. Geburtstag
14.12.	Herr Hellmut Wersich	zum 85. Geburtstag
14.12.	Herr Klaus-Dieter Bach	zum 80. Geburtstag
14.12.	Frau Regina Weihe	zum 75. Geburtstag
15.12.	Frau Heidi Müller	zum 80. Geburtstag
17.12.	Frau Elisabeth Kunz	zum 85. Geburtstag
18.12.	Frau Thea Märtens	zum 85. Geburtstag
18.12.	Herr Peter-Eckhard Wilcke	zum 80. Geburtstag
19.12.	Herr Walter Riedel	zum 85. Geburtstag
19.12.	Herr Wilfried Riedel	zum 85. Geburtstag
20.12.	Frau Roswitha Schuchardt	zum 70. Geburtstag
21.12.	Herr Hans-Joachim Scheuermann	zum 80. Geburtstag
21.12.	Frau Silvia Stachowiak	zum 80. Geburtstag
23.12.	Herr Erich Bartels	zum 85. Geburtstag
24.12.	Frau Christel Winter	zum 90. Geburtstag
24.12.	Herr Harald Behrendt	zum 70. Geburtstag
26.12.	Herr Baldur Ohms	zum 85. Geburtstag
29.12.	Herr Hartwig Bölke	zum 80. Geburtstag
29.12.	Herr Helmut Kauert	zum 75. Geburtstag
31.12.	Herr Kurt Grünberg	zum 85. Geburtstag
31.12.	Frau Ingrid Krenz	zum 80. Geburtstag
01.01.	Frau Gerda Behrens	zum 85. Geburtstag
02.01.	Herr Hermann Joseph Jakob	zum 80. Geburtstag
02.01.	Frau Rosamma Adattu Varkey	zum 70. Geburtstag
03.01.	Frau Rosemarie Görlich	zum 80. Geburtstag

Beckendorf

07.12.	Frau Christa Guhl	zum 80. Geburtstag
21.12.	Herr Rüdiger Kraft	zum 75. Geburtstag

Emmeringen

15.12.	Frau Siegrun Roosen	zum 80. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------

17.12.	Frau Marlies Gerdau	zum 70. Geburtstag
29.12.	Frau Monika Römmer	zum 70. Geburtstag

Groß Germersleben

09.12.	Frau Helga Mertens	zum 75. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

Hornhausen

18.12.	Frau Christa Conrad	zum 75. Geburtstag
27.12.	Frau Ruth Peine	zum 75. Geburtstag

Klein Oschersleben

27.12.	Herr Günther Becker	zum 80. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------

Kleinalleben

17.12.	Frau Marianne Buhlmann	zum 85. Geburtstag
--------	------------------------	--------------------

Peseckendorf

07.12.	Frau Gertraud Wolff	zum 85. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------

Schermcke

01.01.	Frau Ingrid Tensch	zum 80. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

Stadt Hadmersleben

08.12.	Frau Edda Anspach	zum 75. Geburtstag
10.12.	Frau Gerda Ladwig	zum 85. Geburtstag
10.12.	Frau Edith Manegold	zum 85. Geburtstag
13.12.	Herr Hans-Jürgen Wolter	zum 80. Geburtstag
23.12.	Frau Christa Müller	zum 70. Geburtstag
27.12.	Frau Christa Griesse	zum 70. Geburtstag

Wir gratulieren den Ehejubilaren

Stadt Oschersleben

10.12.	den Eheleuten Theodor und Ida Henzelmann	zum 60. Hochzeitstag
19.12.	den Eheleuten Alfred und Erika Reuter	zum 60. Hochzeitstag
26.12.	den Eheleuten Fritz und Ruth Dienemann	zum 65. Hochzeitstag

OT Stadt Hadmersleben

12.12.	den Eheleuten Johannes und Renate Böhm	zum 60. Hochzeitstag
13.12.	den Eheleuten Ernst und Annegret Stärke	zum 50. Hochzeitstag

Information:

Bitte beachten Sie, dass Korrekturen nach Drucklegung des Amtlichen Mitteilungsblattes nicht mehr erfolgen können. Wir versichern, die Einträge so aktuell wie nur möglich zu halten.

Hinweis:

Die Nennung in der Liste der Alters- und Ehejubiläen erfolgt aufgrund der Auskunft der Meldebehörde entsprechend den Vorgaben des Bundesmeldegesetzes (BMG § 50 Abs. 2). Sollten Sie die Nennung nicht wünschen, bitten wir Sie, sich an das Einwohnermeldeamt zu wenden. Hier können Sie Ihre Daten mit dem entsprechenden Sperrvermerk versehen lassen. Sollten Sie im umgekehrten Falle Ihren Namen trotz des entsprechenden Jubiläums vermissen, kann es daran liegen, dass ein Sperrvermerk die Weitergabe Ihrer Daten verhindert hat.



AUS DEN ORTSTEILEN

Stadt Hadmersleben

Aufruf zum Ideenwettbewerb Stadt Hadmersleben



Stadtgestaltung geht uns alle an! Ziel ist es, Ideen und Konzepte für die Gestaltung des durch Abriss des ehemaligen Rathaus mit Wirtschaftshof entstandenen Platzes zu generieren. Für eine lebendige, unverwechselbare Stadt rufen wir Sie auf, Ihre Ideen einzureichen! Gesucht werden vielfältige Ideen, die nur Stärkung und Entwicklung unserer Innenstadt beitragen können. Vielleicht haben Sie im Urlaub tolle Städte kennengelernt, die Anregungen für uns bieten, den öffentlichen Raum attraktiver und vielfältiger zu gestalten? Auch temporäre Events sind gefragt, Initiativen von Gruppen und Interessengemeinschaften, die sich möglicherweise aus Anlass dieses Wettbewerbes erst zusammenfinden. Unabdingbar ist festgelegt, dass diese Fläche unbebaut bleibt. Aus vielen klugen Ideen können große Projekte entstehen! Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Teilnahmebedingungen:

Mit Einreichen Ihrer Ideen im Rahmen des Ideenwettbewerbs „Stadtgestaltung - Platz ehemaliges Rathaus mit Wirtschaftshof Stadt Hadmersleben“ werden die unten angeführten Teilnahmebedingungen akzeptiert.

Teilnehmer:

Jeder kann teilnehmen und seine Ideen einreichen. Kita, Schulen, Privatpersonen, Vereine, Kultureinrichtungen, Künstler, Institutionen, Studenten, Wirtschaftsunternehmen, Händler sind herzlich eingeladen, sich beim Wettbewerb zu beteiligen.

Geltungsbereich:

Platz „ehemaliges Rathaus mit Wirtschaftshof“

Einzureichende Unterlagen/Abgabeort:

Eingereicht werden können Unterlagen in Form von z. B. Beschreibungen (max. 5 Seiten), Zeichnungen, Plänen, Plakaten, Fotos/Fotomontagen, Modellen sowie digitale Unterlagen, die eine spätere Präsentation ermöglichen.

Sie können Ihre Ideen beim Ortsbürgermeister, Herrn Göllner, im Alten Historischen Rathaus zu den bekanntgegebenen Sprechzeiten abgeben.

Einsendeschluss:

Der Einsendeschluss ist der **28.02.2020**.

Datenschutz:

Alle beim Ideenwettbewerb erhobenen persönlichen Daten wie Name, E-Mail-Adresse etc. werden ausschließlich zur Durchführung dieses Wettbewerbs genutzt. Der Ideengeber ist mit der Veröffentlichung (öffentliche Präsentation, Pressepräsenz, Publikation im Internet) seiner Idee sowie seines Namens einverstanden. Für die Nutzung des Vorschlages erfolgt keine Vergütung.

Hadmersleben, im November 2019

Der Ortschaftsrat der Stadt Hadmersleben

Geschichtenadventskalender in Hadmersleben

Geschichten hören und Lieder singen

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder allen, ob groß oder klein, die Zeit des Wartens auf Weihnachten verkürzen und die Türchen des Geschichtenadventskalenders öffnen. Gemeinsam treffen wir uns in der Bibliothek, in der Heimatstube, im Pfarrhaus (An der Stadtkirche 10), beim Weihnachtsmarkt auf dem Klosterhof und zum Krippenspiel in der Stadtkirche. Traditionell wollen wir gemeinsam singen und einer Geschichte lauschen.Lassen Sie sich also einladen, mit ihren Kindern, Enkeln oder allein jeweils für eine halbe Stunde ein Türchen des Geschichtenadventskalenders zu öffnen.

Ihre Melitta Glötzl von der Stadtbibliothek und Christine Spielmann von der evangelischen Kirchengemeinde Hadmersleben.

Tag	Datum	Zeit	Ort	Leser
Freitag	06.12.2019	17 Uhr	Stadtkirche (Teestube)	M. Spielmann, Drössler Annalena
Montag	09.12.2019	17 Uhr	Stadtbibliothek	Frau Helga Neumann
Mittwoch	11.12.2019	10 Uhr	Seniorentagespflege	Melitta Glötzl, Zinedine Zornack
Donnerstag	12.12.2019	17 Uhr	Stadtbibliothek	Isabel Möller, Charline van Lück
Samstag	14.12.2019	15.00 Uhr	Klosterhof	Pfr. Theo Spielmann und Nachwuchsposaunenchor der Region Oschersleben
Montag	16.12.2019	17 Uhr	Stadtbibliothek	Lara Knauer
Dienstag	17.12.2019	16 Uhr	Stadtbibliothek	Amy Swiedik, Damian-Joel Götze
Dienstag	24.12.2019	16 Uhr	Stadtkirche	Krippenspiel

Mitgliederversammlung des Fördervereins Kinder- und Jugendbildung Hadmersleben mit Vorstandswahlen am 05.11.2019



Beate Schulze, Vorsitzende des Fördervereins „Kinder- und Jugendbildung Hadmersleben e. V.“ (KJH) freute sich über die große Beteiligung der Mitglieder, die zur jährlichen Versammlung gekommen waren, und begrüßte sie herzlich. Nachdem die Tagesordnung beschlossen wurde, berichtete der Vorstand über die Ereignisse des vergangenen Schuljahres 2018/2019. So wurden u. a. ein Kinderfilmprojekt der Lerngruppe 2b der Grundschule Hadmersleben, der Besuch des Planetariums der Klassen 1 - 4 der Grundschule Hadmersleben und Theaterkarten für das Weihnachtsmärchen für die Kinder der KITA Märchenland bezuschusst. Weiter wurde die Anschaffung von Festzeltgarnituren und einer Feuerschale für die Grundschule unterstützt sowie zum Kindertag für die KITA und den Hort eine große Hüpfburg und ein Clown finanziert.

Der Förderverein ist weiter Mitorganisator des Gesundheitstages in Hadmersleben gemeinsam mit dem TSV Hadmersleben e. V., dem MVZ Börde, der Klosterapotheke sowie dem Reit- und Fahr-

verein Hadmersleben e. V. gemeinsam unter dem Dach „Börde beweg dich“. So konnte in 2018 sowie auch in 2019 jeweils ein Tag zu den Themen Gesundheit und Bewegung organisiert und mit Erfolg durchgeführt werden.

Weiter hat der KJH traditionell das Herbstbasteln in der Grundschule durchgeführt, den Waffelstand auf dem Weihnachtsmarkt der Grundschule betreut, die Klosterweihnacht mit Kinderschminken sowie den Lesewettbewerb der Grundschule unterstützt. Auch wurde anlässlich des Bundesweiten Vorlesetages wieder in der Kita Märchenland durch die Mitglieder Antje Drößler, Jutta Fehling und Christine Spielmann den Kindern aus Büchern vorgelesen. Nach der Entlastung des aktiven Vorstandes wurde ein Wahlleiter bestimmt. Sabine Köhler nahm diese Aufgabe gerne an. Mit herzlichen Worten des Dankes führte sie durch die Neuwahlen, die einträchtig und einstimmig erfolgten:

Vorsitzende: Beate Schulze

Stellvertr. Vorsitzende: Antje Drößler

Schatzmeisterin: Jutta Fehling

Stellvertr. Schatzmeisterin: Ina Happich

im erweiterten Vorstand: Sybille Kirst, Oliver Möller, Silke Köchli, Sabine Köhler.

Für das neue Jahr hat der Vorstand ein Vorstandsbudget von der Mitgliederversammlung für Begleitung von Projekten freigezeichnet bekommen.

Auch am heutigen Bundesweiten Vorlesetag, 15.11.2019, sind die Vorleser des Vereins in der KITA Märchenland wieder aktiv.

Der Vorstand möchte sich im Namen des Vereins bei den vielen Mithelfern, Spendern sowie der Volksbank Börde-Bernburg eG und der Firma von Neumann für Ihre Unterstützung herzlichst bedanken. Ein Samen kann noch so gut sein, ohne gute Pflege wird aus ihm keine Pflanze.

Weihnachtszeit und Jahreswechsel in der Stadtbibliothek Hadmersleben

Das Jahr 2019 neigt sich mit großen Schritten seinem Ende entgegen.

Es wird früher dunkel und man hat vielleicht die Zeit, sich mit einem Buch, einer Musik-CD oder Hörbuch auf dem Sofa zu kuscheln. Vielleicht brauchen Sie aber auch nur ein Rezeptbuch für den Weihnachtsbraten, den Weihnachtsplätzchen oder Anleitungen zum Basteln mit Ihren Kindern und Enkeln?

Dann besuchen Sie noch schnell die Stadtbibliothek Hadmersleben.

Viele Bücher und andere Medien warten dort auf Sie.

Oder schauen Sie doch einfach mal beim Geschichtenadventskalender vorbei und schalten Sie eine halbe Stunde beim Vorlesen ab.

Bis zum 20. Dezember sind die Stadtbibliothek und die Heimatstube in Hadmersleben noch auf, bevor wir in Urlaub gehen.

Beide Einrichtungen sind dann ab Dienstag, den 7. Januar 2020, wieder geöffnet.

Ich wünsche all meinen Lesern und Nutzern eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ihre Melitta Glötzl

Urlaub

Vom **23.12.2019** bis zum **03.01.2020** sind die Bibliothek und die Heimatstube wegen Urlaub geschlossen!

Hordorf

Schützenfest in Hordorf



Vom 19.07. bis 21.07.2019 feierte der Hordorfer Schützenverein sein alljährliches Schützenfest. Höhepunkt war am Samstagabend die Proklamation der neuen Majestäten.
(von links nach rechts)

Volkskönig
Kinderkönigin
Jugendkönig

Christoph Pieper
Ria Krause
Jonas Lorenz

Schützenkönigin
Schützenkönig

Viola Pieper
Andy Graeger

Der große Festumzug am Sonntag bei super Wetter, vielen Gastvereinen und den Hordorfer Bürgern war ein weiterer Höhepunkt. Unter anderen weilten unter den Gästen Landrat Hans Walker a. D., stellvertr. Bürgermeister Gerd Ludwig, Wehrleiter der FFW Hordorf Mike Fischer sowie Ortsbürgermeister Norbert Kurzel dem Festumzug.

Der Festumzug wurde angeführt vom Spielmannzug der Hordorfer Feuerwehr im Wechsel mit dem Oschersleber Spielmannzug. Ein rundherum gelungenes Fest.

Der Vorstand des Hordorfer Schützenvereins möchte sich auf diesem Wege bei allen Helfern, Sponsoren, der Stadt Oschersleben (Bode), den Mitgliedern, den Bürgern, den PFERDESTARK und Schminkteam aus Kloster Gröningen sowie allen Frauen Hordorfs, die in Ihrer Freizeit einen Kuchen gebacken haben, bedanken.

Wir hoffen auch in den folgenden Jahren auf weiterhin gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Der Vorstand

Weihnachtsgruß der Bodestrolche



Kaum hat das Jahr begonnen,
so ist's auch schon wieder verronnen.
Wie im Fluge verging die Zeit,
nun ist Weihnachten nicht mehr weit.
Viel durften wir in der Kita gefühlt soeben,
singen, basteln, spielen und erleben.
Wir wollen danke sagen für alle lieben Worte,
Taten und auch Gaben,
die uns im vergangenen Jahr erreicht haben.
Jetzt wünschen wir, so ist es unsere Art,
in's neue Jahr einen guten Start.

Eure Bodestrolche aus Hordorf

Klein Oschersleben

Hallo liebe Leser,

wisst ihr eigentlich, dass es bei uns in Kl. Oschersleben eine „Bibo“ gibt?

Wir ja, denn wir gehen mit unseren Erziehern regelmäßig dorthin.

Wir leihen uns Bücher für unsere Kita aus, stöbern die Bücherregale durch und Frau Rüdell, (wir dürfen natürlich Tante Helga sagen) liest etwas vor.

Es ist sehr spannend und aufregend, denn es gibt immer wieder neue Bücher zu entdecken.

Heute war es mal anders, denn Tante Helga war bei uns zu Besuch.

Sie hat neue Lektüre für uns mitgebracht und viel Zeit, um uns Geschichten vorzulesen.

Wir „kleinen“ und „großen“ Bode-Spatzen hörten gespannt zu, denn auch zuhören will gelernt sein.

Leider verging die Zeit viel zu schnell, aber wir wissen ja, wo wir Tante Helga finden und Nachschub bekommen.

Unsere Tanten sagen immer, vorlesen und zuhören sind sehr wichtig, um uns auf diesem Wege Kenntnisse anzueignen.

Mit Mutti oder Vati können wir auch mal in der „Bibo“ vorbeischaun, jeden Montag von 17.00 – 18.00 Uhr trifft man Tante Helga dort an und sie freut sich über jeden Interessenten. Es ist für jeden Geschmack etwas dabei.



Vielen Dank Tante Helga und allen eine schöne Adventszeit wünschen euch die „Bode-Spatzen“ aus Kl. O.

Übrigens am 04.12.2019 von 15.00 – 17.00 Uhr laden wir euch zu unserem 2. Weihnachtsmarkt in die Kita ein.

Wir freuen uns darauf!



Schermcke

„Schneewittchen“ in Schermcke



Der Schermcker Bürgerverein e. V. lädt bereits zum 26. Mal in der Adventszeit zu einem kleinen Weihnachtsmarkt ein. Im Mittelpunkt des Nachmittags steht die nunmehr 23. Märchenaufführung eines Märchens der Gebrüder Grimm. Dieses Mal das vom Schneewittchen und den sieben Zwergen. Für die kleinen und

großen Märchenfreunde spielen Mitglieder des Vereins auf der Naturbühne im Hof am Dorphus die alte Geschichte in einer Neufassung auf Schermcker Art.

Das Schöne an den Märchen ist, dass trotz aller Unbilden und Gefahren sich letztendlich alles zum Guten wendet. Eine ermutigende Botschaft nicht nur für die kommende Weihnachtszeit.

Ab 14:30 Uhr werden die Frauen und Männer des Schermcker Bürgervereins alles daransetzen, um ihren kleinen und großen Besuchern das Warten auf den Auftritt Schneewittchens, der sieben Zwerge und aller anderen Akteure mit allerlei Leckereien - Schokopäpfeln, Waffeln, Kaffee, Tee, Glühwein, Kinderpunsch, Kuchen und Schmorwurst - zu verkürzen.

Nach der Märchenaufführung spielen die Original Schermcker Blasmusikanten weihnachtliche Weisen zur Dämmerung, während der Weihnachtsmann mit seinem großen Sack voller Geschenke und Süßigkeiten für die artigen Kinder erscheinen wird. Und sollte ein Kind mal nicht so artig gewesen sein, kann es den Alten ja durch das Aufsagen eines Gedichtes oder das Singen eines Liedes wieder gütig stimmen.

Peter Predel

Im Namen des Schermcker Bürgervereins e. V.



Der Vorstand des Schützenvereins Schermcke von 1872 e. V. gratuliert herzlich folgenden Geburtstagskindern und wünscht beste Gesundheit und alles Gute: Frau Waltraud Wettin und Frau Christa Kunze.

Zum 12. Mal lebendiger Adventskalender in Schermcke

Eine besondere Atmosphäre herrscht in der Vorweihnachtszeit vom 1. bis 23. Dezember in der Ortschaft Schermcke.

Von Dienstag bis Samstag sind allabendlich Bürger unterwegs um ein paar unvergessliche Stunden mit Freunden und Bekannten beim lebendigen Adventskalender zu erleben.

Kerzenschein, bunt und hell erleuchtete Häuserfassaden und mit viel Liebe und Fleiß gestaltete Grundstücke weisen auf diese besondere vorweihnachtliche Zeit hin.

Wie schon in den letzten Jahren wird das erste Türchen des lebendigen Adventskalenders am 01.12. um 18.00 Uhr mit dem Glockengeläut der Sankt Stephanus Kirche durch den Feuerwehrförderverein im Feuerwehrgerätehaus geöffnet.

Von Dienstag bis Samstag bieten Familien und Vereine die Chance, dem Alltag zu entfliehen und in unserer heutigen hektischen Zeit, inne zu halten und den Moment bei einer Weihnachtsgeschichte und gesungenen Weihnachtsliedern zu genießen. Es ist

aber auch eine gute Möglichkeit mit den Nachbarn und Bekannten wieder einmal ins Gespräch zu kommen und sich auszutauschen. Natürlich fehlt es an diesen Adventsabenden nicht an einem wärmenden Getränk wie Glühwein oder Tee. Ein kleiner von den Gastfamilien oder Vereinen gereicher Imbiss runden das Besondere dieses Abends ab.

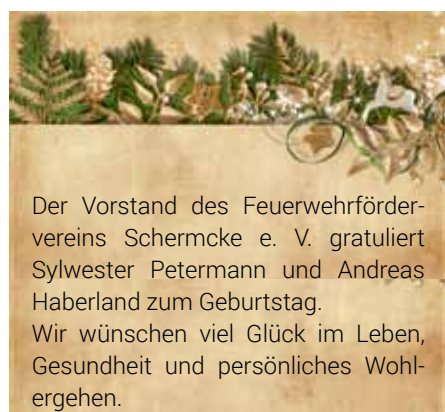
Den Organisatoren des lebendigen Adventskalenders ist es auch in diesem Jahr wieder gelungen mit vier neu zugezogenen Familien diese gelebte Tradition und den dörflichen Zusammenhalt weiter fortzuführen. Erstmals haben sich die Anwohner der Straße Hinter dem Drömling entschlossen, gemeinsam einen Straßenadventskalender durchzuführen.

Ein besonderer Höhepunkt ist natürlich wieder der durch den Bürgerverein gestaltete kleine Weihnachtsmarkt und die Märchenaufführung am 14.12. ab 14.30 Uhr im Innenhof des Dorphuses.

12. Lebendiger Adventskalender Schermcke 2019

Sonntag	01.Dez.	Feuerwehrförderverein Schermcke e.V.	18.00 Uhr	Feuerwehrhaus
Dienstag	03.Dez.	Familie Howe und Heise	18.00 Uhr	Am Sauren Holz 20
Mittwoch	04.Dez.	Adventfeier im Dorphus	15.00 Uhr	Bachstraße 5c
Donnerstag	05.Dez.	Annerose Hühn	18.00 Uhr	Siedlung Bastian 24
Freitag	06.Dez.	Barbara und Ralf Wajroch	18.00 Uhr	Ampfurther Straße 6
Samstag	07.Dez.	Straßenadventskalender	18.00 Uhr	Hinter dem Drömling 2-14
Dienstag	10.Dez.	Adventssingen in der Kirche	18.00 Uhr	Sankt Stephanus Kirche
Mittwoch	11.Dez.	Anja und Jan Rettig	18.00 Uhr	Zeppelinstraße 4
Donnerstag	12.Dez.	Stefan Olbrich Grünberg u. Michael Grünberg	18.00 Uhr	Bachstraße 7
Freitag	13.Dez.	Schützenverein Schermcke e.V. von 1872	18.00 Uhr	Vereinshaus Am Sauren Holz
Samstag	14.Dez.	Bürgerverein Schermcke Weihnachtsmarkt und Märchenaufführung	14.30 Uhr	Innenhof Bachstraße 5
Sonntag	15.Dez.	Gottesdienst im Gemeinderaum	10.00 Uhr	Sankt Stephanus Straße
Dienstag	17.Dez.	Bärbel und Lothar Lindecke	18.00 Uhr	Pokenburg 7
Mittwoch	18.Dez.	Nicole und Marcel Ott	18.00 Uhr	Ampfurther Straße 6c
Donnerstag	19.Dez.	Familie Lessander und Herrmann	18.00 Uhr	Zeppelinstraße 2. und 3.
Freitag	20.Dez.	Familie Jordan	18.00 Uhr	Am Sauren Holz 4
Samstag	21.Dez.	Sylvia und Karl Heinz Schüßler	18.00 Uhr	Bachstraße 11
Montag	23.Dez.	Andrea und Enrico Brauer	18.00 Uhr	Bachstraße 30

Dienstag 24.Dez. 17.30 Uhr Christvesper in der geheizten Kirche !



Der Vorstand des Feuerwehrfördervereins Schermcke e. V. gratuliert Sylwester Petermann und Andreas Haberland zum Geburtstag. Wir wünschen viel Glück im Leben, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Der SV 1879 Schermcke e. V. wünscht allen Mitgliedern, Unterstützern und Bürgern des Ortsteils Schermcke eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2020. Des Weiteren erinnert der Vorstand alle Mitglieder an die bevorstehende Mitgliederversammlung am 14.12.2019, beginnend um 17 Uhr, in der Gaststätte am Sportplatz in Schermcke.



Der Vorstand des Schützenvereins Schermcke von 1872 e. V. möchte seinen Mitgliedern und deren Angehörigen ein gesegnetes Weihnachtsfest und für 2020 alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit wünschen.